

N i e d e r s c h r i f t

über die 69. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz

am 3. Dezember 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Fortschritt statt Stillstand für unsere Landwirtschaft: neue Züchtungsmethoden für eine nachhaltige und klimaangepasste Zukunft!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6526](#)

Anhörung

- *Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) - Landesverband Niedersachsen e. V.*..... 3
- *Professor a. D. Dr. Dr. h. c. Harald von Witzke, Professor a. D. für internationalen Agrarhandel und Entwicklung, Humboldt-Universität zu Berlin - Albrecht Daniel Thier Institut*..... 10
- *Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V.* 16
- *Strube D&S GmbH*..... 23
- *KWS SAAT SE & Co. KGaA*..... 30

2. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Übung zur Vermarktung von Schweinefleisch für den Fall des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP)**

- Beratung* 40
- Beschluss*..... 40

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Thore Güldner (SPD)
4. Abg. Karin Logemann (SPD)
5. Abg. Sebastian Penno (SPD)
6. Abg. Alexander Saade (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
9. Abg. Katharina Jensen (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:30 Uhr bis 15:58 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Fortschritt statt Stillstand für unsere Landwirtschaft: neue Züchtungsmethoden für eine nachhaltige und klimaangepasste Zukunft!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6526](#)

direkt überwiesen am 20.02.2025

AfELuV

Zuletzt beraten in der 61. Sitzung am 24. September 2025

Anhörung

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND) - Landesverband Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Präsentationsgrafiken: Nachtrag 1 zur Vorlage 2

Anwesend:

- Susanne Gerstner

- Daniela Wannemacher

Susanne Gerstner: Vielen Dank für die Einladung. Ich bin die Landesvorsitzende des BUND Niedersachsen. Neben mir sitzt Frau Wannemacher. Sie ist Leiterin des Teams „Landnutzung“ im BUND und unsere Expertin zu diesem Thema.

Daniela Wannemacher: Auch ich möchte mich ganz herzlich für die Einladung bedanken. Wie Susanne Gerstner bereits gesagt hat, bin ich die Leiterin des Teams „Landnutzung“ im BUND-Bundesverband. Auch ich habe mich sehr über die Einladung zu der heutigen Anhörung gefreut, da derzeit nicht an vielen Stellen intensiv über Gentechnik diskutiert wird und wir uns freuen, wenn diese Debatte stattfindet und wir unsere Sicht auf die Dinge einbringen können.

Ich möchte einen kurzen Blick auf die Ausgangslage werfen. Wir haben derzeit einen funktionierenden Rechtsrahmen für alle Formen von Gentechnik, die geregelt sind und auch in Zukunft geregelt werden könnten. Dabei handelt es sich um die sogenannte Freisetzungsrichtlinie von 2001, die europaweit den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen und auch den Anbau regelt. Der Anbau ist in Europa nicht verboten. Allerdings gibt es Vorgaben, wie er erfolgen soll, nämlich indem das Vorsorgeprinzip gewahrt wird, das Interesse aller Wirtschaftsbeteiligten angeschaut wird und die Verbraucher*innen-Interessen berücksichtigt werden.

In der Richtlinie sind vorgesehen: Rückverfolgbarkeit, Risikoprüfung und Zulassung sowie Transparenz. Was sind gentechnisch veränderte Organismen, wo wurden sie angebaut und wo werden sie eingesetzt? Die deutsche Umsetzung erfolgt über das Gentechnikgesetz, das weitere Regelungen und Konkretisierungen der europäischen Richtlinie enthält, und zwar vor allem zur

Haftung und auch zu Regelungen der Koexistenz, um die landwirtschaftlichen Betriebe, die ohne Gentechnik wirtschaften wollen, vor Kontamination, vor Verunreinigungen zu schützen. Zum Beispiel sind dort die Mindestabstände geregelt, die Felder mit GVO zu Feldern, auf denen ökologisch oder aber zumindest ohne Gentechnik angebaut wird, einhalten müssen.

Warum diskutieren wir trotzdem heute über NGT und über Gentechnik? Seit den 2000er-Jahren gibt es neue Techniken, die in der Forschung zur Anwendung kommen. Seit den 2010er-Jahren geht es vor allem um zwei neue Techniken - die bekannteste davon ist Crispr Cas -, die breit insbesondere auch in der Forschung eingesetzt werden. Es gibt ein großes Interesse aus der Forschung, aber auch von Unternehmen, diese Techniken auch in der Praxis anzuwenden. Deswegen wird seit den 2010er-Jahren eine Debatte in der EU darüber geführt, ob diese neuen Formen von Gentechnik, die sogenannte Neue Gentechnik - Crispr Cas ist eine der verbreitetsten Methoden -, einen anderen Rechtsrahmen brauchen.

2018 hat der Europäische Gerichtshof dies verneint und die Auffassung vertreten, dass unser Gentechnikrecht funktioniert. Er hat dabei vor allem auf das Vorsorgeprinzip verwiesen, also darauf, dass ein wichtiger Grundsatz darin besteht, alle gentechnisch veränderten Organismen anzuschauen und eine Risikoprüfung vorzunehmen. Mit dem EuGH-Urteil von 2018 war die Debatte trotzdem nicht beendet. Die Kommission hat zunächst einen Untersuchungsbericht verfasst und 2023 - darauf wird in dem Antrag Bezug genommen - einen Vorschlag für die künftige Regulierung der Gentechnik unterbreitet.

Diesen Vorschlag betrachten wir vom BUND aus der Sicht eines Umweltverbandes aus verschiedenen Gründen kritisch. Sie werden nachher noch die Stimme der AbL, also eine Stimme aus der bäuerlichen Erzeugung, hören, die viele Kritikpunkte hat. Bei unserem Hauptkritikpunkt geht es darum, dass vorgeschlagen wird, die Neue Gentechnik in Zukunft ganz pauschal in zwei Kategorien, in NGT 1 und NGT 2, aufzuteilen und bei dieser pauschalen Einteilung deutliche Abschwächungen bzw. sogar die Aussetzung bisheriger Regelungen vorzunehmen: zum Beispiel keine Kennzeichnung und auch keine Zulassung mehr. Zudem ist vorgesehen, die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu verneinen, komplett auszusetzen.

Ein aus unserer Sicht wichtiges Argument gegen die Deregulierung im Bereich der Gentechnik ist, dass viele Verbraucher*innen keine Gentechnik in den Nahrungsmitteln wünschen und zumindest wissen möchten, ob gentechnisch veränderte Pflanzen in Lebensmitteln enthalten sind. Es gibt verschiedene Gründe, aus denen Verbraucher*innen gentechnisch veränderte Organismen ablehnen. Das können ethische Gründe sein. Ein Grund kann sein, dass die damit verbundene Landwirtschaft abgelehnt wird. Es kann aber auch um Überlegungen zur Sicherheit der Produkte gehen. Auf jeden Fall wünschen sich 90 % eine Kennzeichnung. „Über 80 %“ ist der langjährige Schnitt. Fast zwei Dritteln der Verbraucher*innen ist es sehr wichtig oder wichtig, dass eine Kennzeichnung erfolgt. 70 % - dieser Wert stammt aus einer Umfrage des Bundeslandwirtschaftsministeriums von 2023 - lehnen eine Zulassung von Gentechnik überhaupt sicher oder eher ab. Eine große Mehrheit der Verbraucher*innen möchte also auf jeden Fall eine Kennzeichnung von Gentechnik.

Das sieht der Kommissionsvorschlag aber leider nicht - zumindest nicht für die Kategorie NGT 1 - vor. Auch für die Kategorie NGT 2 soll es keine verpflichtende Kennzeichnung in der jetzigen Form mehr geben, sondern eventuell eine Kennzeichnung der positiven Eigenschaften.

Wir lehnen den Deregulierungsvorschlag zur Neuen Gentechnik ebenfalls ab, da er auf jeden Fall für die Land- und Lebensmittelwirtschaft, die ohne Gentechnik arbeiten möchte, große Probleme verursachen würde. Im Ökolandbau und in Ökolebensmitteln sowie bei den Produkten „ohne Gentechnik“ sind NGT ausgeschlossen. Das wird sich auch dann nicht ändern, wenn sich die Rechtslage ändert, weil der Ökolandbau eigene Standards hat. Der Ökolandbau wird große Probleme haben, eine Koexistenz mit einem künftigen Gentechnikanbau sicherzustellen, und auf ihn werden hohe Kosten zukommen, um die Wertschöpfungsketten von Kontamination freizuhalten und den Verbraucher*innen weiterhin das Versprochene - „ohne Gentechnik“ - bieten zu können.

Der Kommissionsvorschlag sieht allerdings keine verpflichtenden Maßnahmen für die Koexistenz vor. Und auch ein Opt-Out ist nicht vorgesehen. Das heißt, wir werden einen großen Druck auf den ökologischen Landbau und auch auf Formen der konventionellen Landwirtschaft sehen, die ohne Gentechnik wirtschaften wollen, was bei vielen Regionalsiegeln der Fall ist.

Wir sehen infolge der vorgeschlagenen Regulierung auch einen großen Druck auf Umweltgüter. Der Kommissionsvorschlag ist aus unserer Sicht nicht mit dem Vorsorgeprinzip vereinbar. Denn es wird, wie ich schon gesagt habe, pauschal vorgeschlagen, bestimmte gentechnisch veränderte Organismen komplett aus der Regulierung herauszunehmen oder die Regulierung deutlich abzuschwächen. Vor allem geht es um die Aussetzung der Einzelfallprüfung, also um die Aussetzung des Prinzips, dass jeder GVO geprüft werden muss, dass eine Risikoprüfung durchgeführt werden und eine Zulassung erfolgen muss. Dass die Verpflichtung zur Risikoprüfung ausgesetzt wird, bedeutet, dass unbeabsichtigte Effekte im Zusammenhang mit gentechnischen Veränderungen für Ökosysteme, für die Umwelt nicht identifiziert werden können. Wird dieser GVO dann draußen angebaut, treten solche Effekte eventuell auf, werden aber vielleicht erst einmal nicht wahrgenommen.

Der Kommissionsvorschlag hat einen weiteren aus unserer Sicht sehr deutlichen Haken: Es gibt keine Begrenzung der Deregulierung auf Kulturpflanzen. Die bis zu 300 000 Wildpflanzen, die es gibt, könnten theoretisch gentechnisch verändert und, wenn sie in die NGT-1-Kategorie fallen, ohne eine Prüfung freigesetzt werden. Hier sehen wir die große Gefahr, dass sich gentechnisch veränderte Pflanzen in Ökosystemen verbreiten und auskreuzen können, ohne dass dies geprüft bzw. gemonitort werden kann.

Wir stehen dem Regulierungsvorschlag insgesamt sehr kritisch gegenüber. Allerdings gibt es eine Debatte darüber. Das heißt, nicht alle teilen unsere Meinung. Bei der Debatte geht es oft auch um den erwarteten Nutzen von Neuer Gentechnik bzw. um den erwarteten Nutzen der neuen Pflanzen. Vor allem wird genannt: Pflanzen sollen an Klimaveränderungen bzw. an die Klimakrise angepasst werden. Pflanzen sollen durch Neue Gentechnik nachhaltiger werden. Außerdem geht es darum, dass die Landwirtschaft weltweit zur Beseitigung des Hungers beitragen soll.

Diese Versprechen sehen wir aus mehreren Gründen sehr kritisch. Zum einen geht es darum, welche Versprechen wir bereits gehört haben. Auch im Zusammenhang mit der alten Gentechnik, mit der Transgentechnik, wurde zu Beginn gesagt, damit würden Pflanzen geschaffen, die nachhaltiger seien, damit würden Pflanzen geschaffen, die zur Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele beitragen. Bekommen haben wir zum überwiegenden Teil herbizidresistente Pflanzen oder Pflanzen, die selber Insektengifte produzieren - kein Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Zum anderen ist die Frage der Anpassung an Klimaveränderungen aus unserer Sicht nicht mit einzelnen Pflanzenarten bzw. einzelnen Züchtungen zu beantworten. Vielmehr handelt es sich um eine systemische Frage.

Hinzu kommen praktische Fragen. Ich bin sehr gespannt, was die Vertreter*innen aus dem Bereich der Züchtung heute dazu sagen werden. Wir hören aus der Wissenschaft, dass es sehr schwierig ist, Merkmale wie Trockenheitsresistenz oder Anpassung an Dürren und Trockenheit mit einer einfachen gentechnischen Veränderung im Genom zu erzeugen, sondern dass es bei Anpassung an trockenes Wetter, Anpassung an zu wenig Regen zu bestimmten Zeiten um eher komplizierte Mechanismen geht, bei denen auch das Zusammenspiel im Genom eine Rolle spielt. Auch hier stellt sich die Frage, ob mit einer kleinen Veränderung im Genom überhaupt solche Pflanzen erzeugt werden könnten.

Nun noch ganz kurz zu der Frage von Patenten. Aus unserer Sicht ist dies eine wichtige Frage. Wir werden in unserer Auffassung von vielen bäuerlichen Verbänden unterstützt, und auch der Deutsche Bauernverband hat gerade am vergangenen Montag erklärt, dass es für ihn eine rote Linie darstellt, wenn im Trilog keine Regelungen zu Patenten getroffen werden. Auch der Deutsche Bauernverband sagt, dass anderenfalls die Züchtung in Deutschland und auch in Europa und auch der Zugang von Bäuerinnen und Bauern zu Saatgut beschränkt würden.

Unser Fazit: Aus der Sicht des BUND ist es wichtig, den Fokus auf die Sicherung der Wahlfreiheit und des Vorsorgeprinzips zu legen, die Rahmenbedingungen für den Ökolandbau und die konventionelle gentechnikfreie Erzeugung sowie Züchtung zu sichern - dies sehen wir mit den Regelungen, die für die Neue Gentechnik vorgeschlagen worden sind, nicht als gegeben an - und, wenn wir wollen, dass die Landwirtschaft nachhaltiger wird, systemisch Biodiversität und Klimaanpassung zu stärken.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Sie haben die Nachhaltigkeitsziele sowie die Themen Klimaresilienz und Trockenheitsstressresistenzen angesprochen. Wieso glauben Sie, dass Crispr Cas so viele Nachteile hat? Und wie stellen sich diese Ihrer Meinung nach konkret dar? Mit Crispr Cas könnte die Erreichung der Zuchtziele um einiges beschleunigt werden. Von daher erschließt sich mir nicht, wo Sie die großen Nachteile und Gefahren sehen.

Eine weitere Frage habe ich noch zum Thema Patente. Sie haben von der Sorge gesprochen, dass unsere Bäuerinnen und Bauern Nachteile und Einschränkungen erfahren würden. Zumindest ein großer Züchter hat jedoch bereits öffentlich ganz klar gesagt, dass er nicht gegen mittelständische Unternehmen und Landwirtinnen und Landwirte klagen werde und diese keine Einschränkungen erfahren würden. Wie schätzen Sie das ein?

Niedersachsen ist nicht nur das Agrarland Nummer eins, sondern auch ein großes Züchterland. Nicht ganz zu Unrecht machen Zuchtunternehmen geltend, dass sie etwa gegenüber China oder Amerika nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Sehen Sie nicht die große Gefahr, dass die Wertschöpfung am Zuchtstandort Niedersachsen gefährdet ist?

Daniela Wannemacher: Wie ich bereits gesagt habe, ist sehr unsicher, ob Ziele, wie etwa zur Trockenheitsresistenz beizutragen, mit der Neuen Gentechnik, mit Crispr Cas erreichbar sind. Vor allem ist unsicher, ob diese Ziele in der Tat so erreicht werden können, wie dies erzählt wird, nämlich schneller, effizient und so, dass das nach den neuen Vorschriften nicht mehr als

Gentechnik gelabelt werden müsste. Vermutlich ist es möglich, mit Neuer Gentechnik Pflanzen zu erzeugen, die an Trockenheit besser angepasst sind. Ich setze allerdings ein Fragezeichen, wenn es darum geht, wie viele genetischen Veränderungen dafür nötig sind und wie eine solche Pflanze dann rechtlich eingestuft würde. Wenn sie transgene Abschnitte enthält, wenn größere Veränderungen vorgenommen werden, handelt es sich nicht um eine NGT-1-Pflanze, sondern mindestens um eine NGT-2-Pflanze. Dann muss die Pflanze auf jeden Fall als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden. Zudem stellen sich alle die Fragen, die sich auch ansonsten im Zusammenhang mit Gentechnik stellen.

Außerdem stellt sich die Frage, wie schnell das alles geht. Auch gentechnisch veränderte Pflanzen müssen sich auf dem Feld bzw. im Anbau bewähren. Bislang gibt es zumindest nach unserem Wissen noch keine Pflanzen, die mit Neuer Gentechnik erzeugt wurden, die trockenheitsresistent sind. Zumindest gibt es keine solche Pflanzen, die angebaut werden und bei denen Erfolge kommuniziert werden. Vielleicht hören wir nachher in der Anhörung mehr dazu.

Technische Verfahren der Gentechnik und gentechnisch veränderte Organismen können im Gegensatz zu gezüchteten Organismen bzw. Pflanzen patentiert werden. Auch wenn ein großes Unternehmen erklärt hat - - - Ich weiß gar nicht, was das Unternehmen erklärt hat.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Es hat erklärt, bei Patentverletzungen nicht gegen mittelständische Zuchtunternehmen oder Landwirtinnen und Landwirte Klage zu erheben.

Daniela Wannemacher: Eine solche Erklärung bedeutet aber keine Rechtssicherheit für Unternehmen, die züchten. Das Unternehmen, das das Patent besitzt, kann eine solche Zusicherung jederzeit zurücknehmen. Es macht einen Unterschied, ob eine Patentgebühr bezahlt wird und mit einem patentierten Trade gezüchtet werden darf oder ob man über den bisherigen regulären Zugang zu dem Züchtungsmaterial verfügt. Wir hören gerade von mittelständischen Züchterinnen und Züchtern durchaus, dass sie befürchten, mit zunehmender Nutzung von Gentechnik und mit zunehmender Patentierung ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verlieren, weil sie nicht mehr über das Zuchtmaterial verfügen, mit dem sie arbeiten können.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): In Ihren mündlichen und auch schriftlichen Ausführungen zielen Sie auf Transgenese ab. Unser Antrag stellt jedoch eindeutig auf Cisgenese ab. Sehen Sie inhaltlich keinen Unterschied?

Worin sehen Sie den Unterschied zwischen Zuchtprodukten aus Cisgenese und der bisherigen Mutagenese? Hierbei geht es um den fachlichen Hintergrund dessen, was wir diskutieren.

Um die Frage von Frau Jensen zu ergänzen: Was halten Sie von einer zentralen Datenbank, die Bayer angeboten hat, also von einer Patentplattform, die ausdrücklich dafür eingerichtet werden soll, kleine Anbieter und Mittelständler zu schützen?

Daniela Wannemacher: Was den Unterschied zur bisherigen Gentechnik betrifft, besteht ein Unterschied bezüglich dessen, was im Genom passiert. Aber trotzdem handelt es sich um Gentechnik. Das besagt auch der Kommissionsvorschlag. Es wird ein gentechnischer Eingriff vorgenommen, diese Verfahren sollen aber aus den bisherigen Regelungen für die Gentechnik herausgenommen werden.

In der Bewertung ist natürlich wichtig, was damit gemacht wird. Wir haben uns in unserer Stellungnahme auf Bt-Pflanzen bezogen. Bei dem überwiegenden Anteil der gentechnisch veränderten Pflanzen, die momentan angebaut werden, handelt es sich um herbizidresistente Pflanzen. Das ist genauso in der Pipeline für Neue Gentechnik. Es gibt eine ganze Reihe herbizidresistenter Pflanzen, an denen mit Neuer Gentechnik geforscht wird. Eine der ersten Pflanzen aus Neuer Gentechnik, die angebaut werden, ist ein herbizidresistenter Raps. Die Fragestellung, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen und welche Auswirkungen im gesamten Landwirtschaftssystem sich ergeben, stellt sich bei der Neuen Gentechnik aus unserer Sicht ganz genauso wie bei der alten Gentechnik.

Eine zentrale Datenbank wäre auf jeden Fall sinnvoll. Die Forderung nach einer Datenbank, in der hinterlegt ist, welche Sorten verändert wurden und worin die Änderung besteht, erheben auch wir. Die Einrichtung einer solchen Datenbank ändert aber nichts an der Patentfrage. Dass die Informationen zugänglich sind, macht das Züchtungsmaterial nicht unbedingt zugänglicher. Das Züchtungsmaterial ist nur zugänglich, solange die Erlaubnis des Unternehmens, das das Patent hält, besteht.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Ich glaube, wir alle sind uns darin einig, dass unabhängig davon, welche Zuchtmethoden angewendet werden - das ist auch schon vor Hunderten von Jahren bei der ganz konventionellen Zucht geschehen -, immer auch Dinge schiefgehen können. Von daher kann natürlich auch bei den neuen Techniken etwas schiefgehen. Wenn bei Äpfeln immer wieder Cox Orange eingekreuzt wird, ergibt sich eine genetische Verarmung. Das kann uns natürlich auch an dieser Stelle hier passieren. Ich will keineswegs sagen, dass früher alles besser war. Aber bei neuen Methoden gibt es die gleichen Probleme, die wir auch früher hatten.

Ich schaue einmal in die Länder, die sehr viel liberaler mit dem Thema umgehen. Warum sind, wenn das denn alles so toll ist, in diesen Ländern, wie etwa den USA, die Pestizideinsätze nicht zurückgegangen?

Angenommen, wir bekommen eine Liberalisierung auf diesem Markt: Wie gehen wir dann damit um, und wie kann eine Koexistenz vor allem mit Ökobetrieben funktionieren? Haben Sie dazu eine Idee, oder sehen Sie das als sehr problematisch an?

Daniela Wannemacher: Ich beginne mit der letzten Frage. Wir bewerten das auf jeden Fall als sehr problematisch. Denn der Kommissionsvorschlag trifft keine Regelung zur Koexistenz, während gleichzeitig für den Ökolandbau in der Ökoregulierung vorgesehen ist, gentechnikfrei zu wirtschaften. Angesichts dieser Ausgangslage würden der ökologische Landbau und andere Formen gentechnikfreier Landwirtschaft damit alleingelassen, ihren Anbau und ihre Wertschöpfungsketten gentechnikfrei zu halten; sie müssten die Koexistenz nicht nur organisieren, sondern auch finanzieren. Das reicht von Maßnahmen wie Einhaltung von Abstandsflächen, auf denen auf Ertrag verzichtet wird, bis zu Reinigungsmaßnahmen an Erntemaschinen und Lkw, die das Erntegut transportieren. In diesem Bereich entstünden massive Kosten, die komplett dem gentechnikfreien Sektor zur Last fallen würden. Das würde aus unserer Sicht die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft sowie die gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft massiv unter Druck setzen.

Susanne Gerstner: Den „Niedersächsischen Weg“ brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Sie alle kennen ihn. Das Land hat sich ganz klar vorgenommen, den ökologischen Landbau zu

unterstützen, und hat auch Ziele vorgegeben: 10 % bis 2025 und 15 % bis 2030. Diese Ziele haben wir leider noch lange nicht erreicht. Natürlich würden Maßnahmen, wie sie in dem EU-Vorschlag vorgesehen sind, die Umsetzung der Ziele des „Niedersächsischen Weges“ konterkarieren, was wir natürlich nicht gutheißen können.

Abg. Christoph Willeke (SPD): Meine Frage schließt ein wenig an das an, was Sie zuletzt gesagt haben, Frau Gerstner. Können Sie erläutern, welche Auswirkungen sich auf den „Niedersächsischen Weg“ ergeben würden und welche Ziele konkret konterkariert würden?

Bleiben Sie, etwa wenn Sie an Conviso-Rüben denken, bei Ihrer Einschätzung, dass mit Gentechnik Nachhaltigkeitsziele per se nicht erreicht werden? Ich gebe Ihnen in einigen Teilen recht. In anderen Zusammenhängen sind die Dinge, glaube ich, sehr differenziert zu betrachten. Etwa die Einsparung von Herbiziden ist ein Ziel des „Niedersächsischen Weges“. Sicherlich sind zum Beispiel Trockenheitsresistenz bzw. Klimaangepasstheit nicht in einem einzigen Merkmal herauszukristallisieren. So funktioniert Genetik nicht. Die differenzierte Betrachtung von unterschiedlichen Systemen erlaubt an der einen oder anderen Stelle sicherlich keine Pauschalierung. Wie ordnen Sie dies ein?

Susanne Gerstner: Ich beginne mit der Nachfrage, die die Ziele des Ökolandbaus betrifft. Frau Wannemacher hatte bereits ein wenig ausgeführt, worum es geht. Wir müssen den Ökolandbau in jeder Hinsicht eher noch mal massiv unterstützen, um die Ziele, die wir uns in Niedersachsen gesetzt haben, zu erreichen. Das, was jetzt im Bereich der Gentechnik geplant ist, würde eher das Gegenteil bedeuten. Wie schafft es der Ökolandbau bei Wegfall der Kennzeichnung, Ökolandbauprodukte trotzdem eindeutig als gentechnikfrei zu kennzeichnen und so auch in der Vermarktung eine Stärkung zu erfahren?

Ein zweiter Aspekt betrifft die Koexistenzmaßnahmen. Es ergibt sich eine zusätzliche finanzielle Belastung, was den Ökolandbau nicht stärkt, sondern schwächt.

Daniela Wannemacher: Was die Frage nach Pestizideinsparungen angeht, kommt es total darauf an, worüber wir sprechen. Dass Herbizide eingespart werden könnten, ist sehr unwahrscheinlich. Wenn wir auf die transgenen Sorten schauen, die in den letzten Jahrzehnten entwickelt worden sind, sehen wir, dass dies mit einem Mehraufwand an ausgebrachten Pestiziden und auch an Totalherbiziden verbunden war, die hinsichtlich der Biodiversität schädlicher sind. Die ausgebrachte Menge an Glyphosat ist innerhalb von 20 Jahren um das 15-Fache gestiegen. Der Herbizideinsatz lässt sich vermutlich nicht verringern. Die Pflanzen, die herbizidresistent sind, werden angebaut, um in den Kulturen Herbizide ausbringen zu können. Ich sehe hier wenig Potenzial, um geringere Mengen an Herbiziden auszubringen.

In diesem Zusammenhang geht es eher um Fungizide. Sie machen in der Regel einen sehr viel geringeren Anteil an den ausgebrachten Pestiziden aus. Es geht darum, gegen bestimmte Pilzerkrankungen resistente Pflanzen zu entwickeln. Hier ist ein ähnliches Fragezeichen wie im Zusammenhang mit der Trockenheitsresistenz bzw. dem Umgang mit Trockenheit zu setzen. Wie stabil sind Resistenzen gegen Krankheiten, die mit geringen gentechnischen Veränderungen erzeugt werden?

Weisen solche Sorten bzw. Pflanzen über einen längeren Zeitraum Resistenzen gegen bestimmte Erkrankungen auf? Sollte dem nicht so sein, müssten relativ schnell zusätzlich Fungizide ausgebracht werden, oder es müssten neue Sorten bzw. Pflanzen angebaut werden.

Das Merkmal der Pestizideinsparung ist aus unserer Sicht keines, auf das wir uns in Sachen Nachhaltigkeit verlassen würden.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU): Vermuten Sie das, oder gibt es Belege - wie etwa Studien - dafür, dass sich die Dinge so entwickeln werden?

Daniela Wannemacher: Dazu kann es noch keine Studien geben, da es diese Pflanzen noch nicht gibt. Es gibt erste Versuche zum Beispiel mit pilzresistenten Pflanzen, bei denen man gesehen hat, dass die Resistenz nicht hält. Aber es gibt noch keine breiten Anbauversuche. Es gibt auf der anderen Seite aber auch keine Belege für das Versprechen, dass wir Pflanzen bekommen werden, die nachhaltig sind. Dieses Versprechen hat massiv dazu beigetragen, dass wir derzeit überhaupt über die Neuregulierung sprechen. Wir können nicht auf der einen Seite den Versprechen glauben, während wir aber auf der anderen Seite die Risiken nicht in den Blick nehmen und auch nicht in den Blick nehmen, dass die Entwicklung solcher Pflanzen vielleicht nicht gelingen wird. Zur Frage der Trockenresistenz gibt es wissenschaftliche Untersuchungen, wonach das Genom an mehreren Stellen verändert werden müsste und einfache Veränderungen im Genom nicht ausreichen.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU): Sie haben gesagt, dass es noch keine Studien gebe. Wir haben gerade gehört, dass in den Ländern, in denen solche Pflanzen eingesetzt werden, der Einsatz von Pestiziden massiv gestiegen ist. Ihren Ausführungen entnehme ich, dass dies nicht der Fall ist.

Daniela Wannemacher: Dem muss ich widersprechen. Die Aussage zu dem Mehreinsatz von Pestiziden bezieht sich auf den in den letzten Jahrzehnten erfolgten Anbau von transgenen Pflanzen. Im Moment reden wir aber über Pflanzen aus dem Bereich der Neuen Gentechnik, die mit zusätzlichen Versprechen auf den Markt gebracht werden sollen.

Professor a. D. Dr. Dr. h. c. Harald von Witzke

Professor a. D. für internationalen Agrarhandel und Entwicklung, Humboldt-Universität zu Berlin
- Albrecht Daniel Thaer Institut

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4

Präsentationsgrafiken: Anhang zur Vorlage 4

Prof. a. D. **Dr. Dr. h. c. Harald von Witzke:** Ich freue mich, dass ich heute die Gelegenheit habe, hier bei Ihnen zu sein, und bedanke mich für die Einladung.

Ich möchte mein Eingangsstatement damit eröffnen, dass ich darauf hinweise, dass die Jahrtausendwende auch ein neues Zeitalter für die Landwirtschaft der Welt eingeleitet hat; ein neues Zeitalter der Knappheit. Seit 2000 sind die Agrarpreise tendenziell gestiegen, weil die Nachfrage nach Nahrung tendenziell schneller wächst als das Angebot. Diese Tendenz steigender Preise

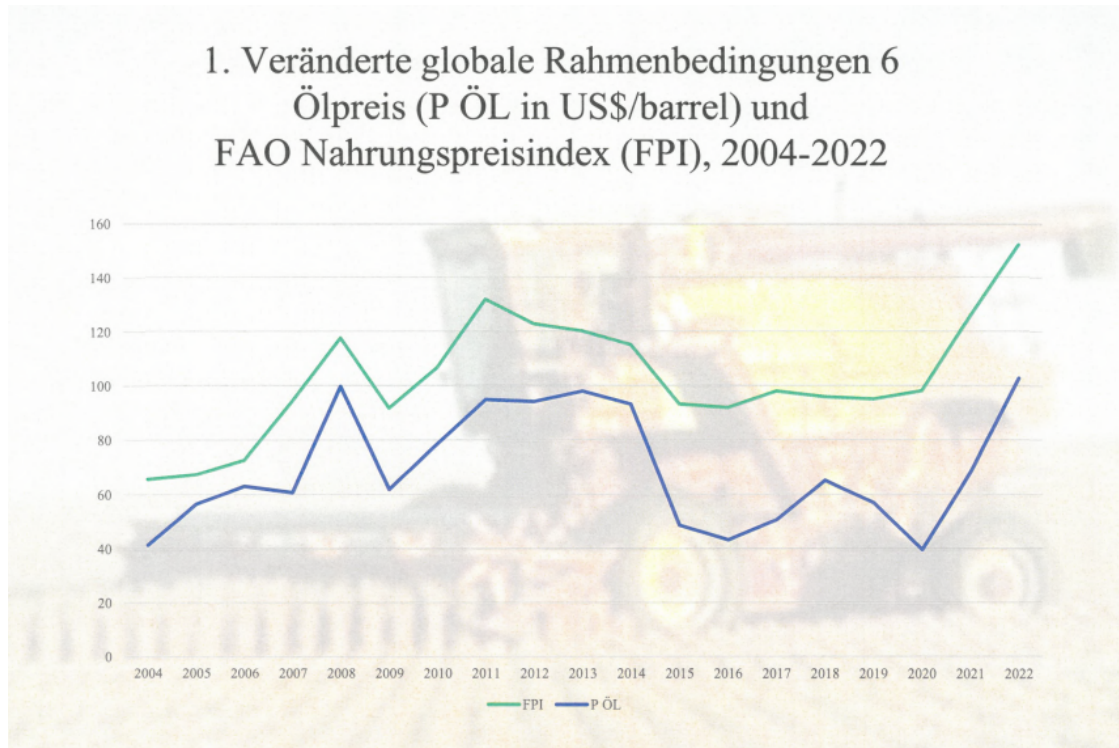
wird sich fortsetzen, was auch aufseiten der Vereinten Nationen zu einer wachsenden Sorge um den Hunger in der Welt geführt hat.

Nach allgemeiner Einschätzung wird sich der Nahrungsbedarf der Welt in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts mehr als verdoppeln. Das bedeutet, dass der Nahrungsbedarf, absolut gesehen, schneller wächst als jemals zuvor in der Geschichte der Menschheit.

Dafür gibt es zwei Gründe: in den Entwicklungs- und Schwellenländern ein rasantes Bevölkerungswachstum und ein signifikantes Einkommens- und Verbrauchswachstum pro Kopf.

Diesen rasch wachsenden Bedarf können wir im Prinzip dadurch decken, dass wir die landwirtschaftlichen Nutzflächen auf der Welt ausdehnen oder auf den vorhandenen Flächen mehr produzieren. Die erste Option, Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, ist aber nur sehr begrenzt möglich. Die Bodenreserven weltweit, die für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen, sind begrenzt. Deshalb gehen die Vereinten Nationen zu Recht davon aus, dass etwa 90 % des künftigen Bedarfs durch eine Mehrproduktion auf den bereits heute genutzten Flächen gedeckt werden muss. Nur 10 % können durch eine weltweite Flächenausdehnung gedeckt werden.

Seit 2000 sind aber auch andere bzw. neue Dimensionen der Knappheit aufgetreten. Dies schließt landwirtschaftlich nutzbare Böden, natürliche Lebensräume, Biodiversität und in vielen Teilen der Welt auch Wasser ein. Im Jahr 2050 werden wir im Weltdurchschnitt je Person nur noch das Äquivalent der beiden Strafräume eines Fußballfelds an Ackerland zur Verfügung haben. Hinzu kommt, dass Energie knapper und teurer geworden ist. Der Preis für Energie ist zu einem ganz zentralen Bestimmungsfaktor der Agrarpreise geworden.



Die blaue Linie zeigt den Ölpreis und die grüne Linie den Nahrungspreisindex der Vereinten Nationen. Sie sehen, wie eng diese Daten korreliert sind.

Auch in der Europäischen Union hat die neue Ära der Knappheit begonnen. Weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit hat sich die Europäische Union zu einer der größten Nettoimporteurinnen im Agrarbereich entwickelt. Man erhält dieses Resultat, wenn man die Handelsströme um die Wertschöpfung der Nutztierproduktion und der Lebensmittelwirtschaft bereinigt. Wenn man dies tut, kommt man sehr schnell zu dem Ergebnis, dass wir Europäer per Saldo jedes Jahr zwischen 17 und 34 Millionen ha außerhalb unserer Grenzen zur Befriedigung unserer eigenen Bedürfnisse im Agrarbereich nutzen.

Die traurige Wahrheit in diesem Zusammenhang ist, dass Deutschland mit 5 bis 6 Millionen ha erheblich zu diesem Defizit beiträgt. Niedersachsen ist ja Agrarland Nummer eins. Ohne Niedersachsen wäre das Defizit Deutschlands noch um 1,1 Millionen ha höher.

Konsequenz des Ganzen ist: Landwirtschaftlich nutzbare Flächen werden weltweit immer knapper. Die Weltlandwirtschaft, einschließlich der Landwirtschaft in Europa, muss immer mehr Nahrung auf immer weniger Fläche je Person produzieren. Das kann nur durch Innovation und Produktivitätswachstum gelingen. Die molekulare Pflanzenzüchtung, diese modernen Züchtungsmethoden werden eine ganz zentrale Rolle in der Sicherung der Welternährung zu angemessenen Preisen spielen müssen; zu Preisen, die sich auch die Menschen in den nicht so reichen Ländern leisten können.

Niedersachsen ist nicht nur Agrarland Nummer eins. Das ist ja schon angesprochen worden. Hier gibt es zudem 25 Unternehmen der Pflanzenzüchtung.

Mithilfe der molekularen Pflanzenzüchtung lassen sich wirklich nützliche Eigenschaften in unsere Nutzpflanzen einzüchten. Zum Beispiel wird daran gearbeitet, dass unsere Nutzpflanzen den Luftstickstoff verwerten können, was die gesamte Stickstoffdünger-Problematik auflösen würde. Es wird an Pflanzen gearbeitet, die das Sonnenlicht effizienter nutzen, was dazu führt, dass wir auf einer gegebenen Fläche mehr Biomasse der jeweils gewünschten Art produzieren können. Das ist also eine bodensparende Geschichte. Und natürlich kann man - das ist schon angesprochen worden - Widerstandsfähigkeit gegen biotischen Stress einzüchten, was den Pflanzenschutz vereinfacht. Das Gleiche gilt für abiotischen Stress, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel.

Aber die agrarpolitischen Rahmenbedingungen stehen dem im Wege. Dabei geht es zum einen um den Green Deal und zum anderen um den Plan zur Wiederherstellung der Natur. Beide zielen auf weniger Fläche in der Agrarproduktion und weniger Produktion je Flächeneinheit auf den verbleibenden Flächen ab. Das hat Konsequenzen, die ernst sind.

Die Produktion würde in der Europäischen Union erheblich zurückgehen. Für Weizen etwa würde sich die Produktion halbieren, und das würde bedeuten, dass die Europäische Union, die gegenwärtig noch eine der bedeutendsten Versorgerinnen der Welt mit dem wichtigsten Nahrungsgetreide der Welt, nämlich Weizen, ist, zu einer Nettoimporteurin würde. Das würde natürlich auch die weltweite Ausdehnung der Agrarflächen mit zusätzlichen Verlusten an natürlichen Lebensräumen und Biodiversität deutlich beschleunigen, und es würde zu einer erheblichen Steigerung der weltweiten landwirtschaftlichen Klimagasemissionen kommen, die weit größer sind als die eingesparten heimischen Emissionen.

Das, was ich hier qualitativ gesagt habe, haben wir auch quantifiziert. Der statistische Anhang, der meiner Stellungnahme beigelegt ist, enthält noch zusätzliche Informationen. Ich will Sie also nicht mit Zahlen erschlagen. Aber jeder Prozentpunkt Minderproduktion in Deutschland bedeutet eine weltweite zusätzliche Flächenausdehnung von 130 000 ha. Und das führt zu knapp 80 Millionen t an zusätzlichen Klimagasemissionen und für jeden Prozentpunkt Verringerung der Produktion zu zusätzlichen Klimakosten für die Welt je Hektar Ackerfläche in Höhe von 1 300 Euro.

Der Übergang zu 100 % Ökoproduktion würde, wenn man das denn will - auch das haben wir ausgerechnet -, knapp 800 Milliarden Euro für die Welt insgesamt verursachen.

Und zusätzliche Lebensräume würden verloren gehen.

Ich habe mich selber erschrocken, als ich die Zahlen zu den Klimakosten für die Welt gesehen habe. Ich habe zigmal nachgerechnet. Ich habe die Zahlen Kollegen gegeben, die das nachgerechnet haben. Die Zahlen sind richtig. Jeder Hektar zusätzlicher Ökofläche bedeutet, weil da weniger produziert wird, zusätzlichen Flächenbedarf in der Welt, und das führt zu Klimakosten in Höhe von 60 000 Euro je Hektar.

Das Ergebnis unserer Analysen ist symmetrisch in Bezug auf die Richtung der Produktionsveränderung. Jeder Prozentpunkt mehr Produktion bedeutet einen Klimanutzen je Hektar in Höhe von 1 300 Euro.

Als Fazit möchte ich festhalten, dass Innovation und Produktivität zentral für eine nachhaltige Landwirtschaft, auch in Niedersachsen, Deutschland und der EU sind; eine nachhaltige Landwirtschaft, die genügend Nahrung herstellt; und das zu Preisen, die sich auch die nicht so wohlhabenden Menschen hier und im Rest der Welt leisten können. Die moderne Pflanzenzüchtung ist aus meiner Sicht der Generalschlüssel hierzu.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Ich möchte mir gar nicht anmaßen, diese Zahlen infrage zu stellen, und möchte Punkte ansprechen, auf die Sie nicht eingegangen sind. Wie stehen Sie zu Forderungen aus dem Verbraucherschutzbereich und dem Einzelhandel. Unter anderem die REWE fordert, dass eine Koexistenz möglich sein muss, dass eine klare Kennzeichnungspflicht bestehen muss und dass auch die Rückverfolgbarkeit möglich sein muss. Sehen Sie speziell die Koexistenz als möglich oder sogar als gegeben oder aber als völlig abwegig an?

Prof. a. D. **Dr. Dr. h. c. Harald von Witzke**: Aus ökonomischer Sicht ist die Kennzeichnung der einzig richtige Weg. Die Kennzeichnung muss natürlich so erfolgen, dass sich die Konsumenten darauf verlassen können.

Ohne Frage sehe ich die Koexistenz als möglich an. Ich wüsste nicht, warum eine Koexistenz nicht funktionieren sollte.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Sie haben auf das Problem des steigenden Lebensmittelbedarfs zwei Antworten gegeben, nämlich Ausdehnung der landwirtschaftlichen Flächen und Mehrproduktion. Weltweit werden 30 bis 40 % aller Lebensmittel weggeworfen. Inwieweit sehen Sie einen Hebel, dem steigenden Lebensmittelbedarf durch geringere Lebensmittelverschwendung Rechnung zu tragen?

Prof. a. D. **Dr. Dr. h. c. Harald von Witzke**: Diese Forderung höre ich immer wieder, und ich würde sie auch durchaus unterschreiben. Viele von uns sollten sich gesünder ernähren, als sie dies gegenwärtig tun. Aber selbst, wenn wir uns in den reichen Ländern alle gesünder ernähren würden und nichts mehr in der Tonne landen würden, würde das bei Weitem nicht ausreichen. Die armen Länder der Welt sind in der Malthusianischen Falle gefangen, wie wir das in der Entwicklungsökonomie nennen. Der heimische Bedarf steigt weit schneller, als die heimische Landwirtschaft unter realistischen Bedingungen die Produktion ausdehnen kann. Das ist der Grund dafür, dass die Vereinten Nationen davon ausgehen, dass die Importlücke der armen Länder bei Nahrungsgütern dramatisch zunehmen wird. Diese große Lücke kann nur geschlossen werden, wenn auch in den reichen Ländern mehr produziert und gegebenenfalls mehr exportiert wird. Für die Europäische Union wäre schon viel erreicht, wenn wir nicht mehr einer der größten Nettoimporteure auf der agrarischen Rohstoffebene und damit der größte Landverbraucher oder Nutzer von Land außerhalb der heimischen Grenzen wären.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Ich habe eine Frage in auf Bezug auf den Beitrag, den wir vorhin vom BUND gehört haben. Wie sehen Sie die Zusammenhänge beim Thema Pflanzenschutzmittelresistenz in Bezug auf die Diskussion sozusagen über alte Transgenese und neue Cisgenese?

Prof. a. D. **Dr. Dr. h. c. Harald von Witzke**: In der Phytopathologie ist es wie in der Humanmedizin: Wenn man immer weniger Wirkstoffe zur Verfügung hat, kann es zu Resistenzen kommen. Was moderne Methoden angeht, wird am Max-Planck-Institut für molekulare Pflanzenphysiologie - ich bin regelmäßig auch in Golem und informiere mich da - intensiv daran gearbeitet, diesen Prozess - das ist ja ein dynamischer Prozess - so zu gestalten, dass man immer etwas für den Fall in der Pipeline hat, dass irgendetwas Unerwartetes auftritt, wie jetzt mit der Schilf-Glasflügelzikade.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Ich habe noch eine Nachfrage zu dem eben aufgeworfenen Thema der Kennzeichnung. In vielen Ländern der Erde werden bereits diese neuen Züchtungstechniken verwendet. Im Ergebnis kann man nicht unterscheiden, ob ein Produkt mithilfe von klassischer Mutagenese oder Cisgenese entstanden ist. Vor dem Hintergrund, dass wir ja nun mal einen globalen Handel haben: Würde diese Kennzeichnungspflicht nicht dazu führen, dass wir im Grunde jedes Lebensmittel kennzeichnen müssen?

Prof. a. D. **Dr. Dr. h. c. Harald von Witzke**: Das ist ein Problem, dessen wir uns bewusst sein müssen. Ich vermute, dass in der Zukunft in den Züchtungsstätten sehr viele nützliche Mutationen auftreten, die auf traditionelle Weise erzeugt worden sind, wobei man aber nicht nachweisen kann, ob nicht doch auf traditionelle Weise neue Gene, andere genetische Bedingungen eingekreuzt worden sind. Ich denke, das ist eine vernünftige Regulierung, wie es bei anderen Dingen auch ist, die die Nachverfolgbarkeit und die Trennung zwischen Öko und Nicht-Öko, wenn man diese denn auch vornehmen will, ermöglichen würde.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Sie haben den Aspekt der begrenzten Fläche und des, so sage ich mal, nicht ausgeschöpften Produktionspotenzials, beeinflusst oder begrenzt durch den Green Deal und das Nature Restoration Law, innerhalb der EU angesprochen. Wie bewerten Sie die Auswirkungen neuer Züchtungsmethoden auf die Produktion von Nahrungsmitteln innerhalb der EU? Inwieweit würden sich die Zahlen, die Sie vorgestellt haben, ungefähr verändern? Können Sie uns dazu eine Einschätzung geben?

Prof. a. D. **Dr. Dr. h. c. Harald von Witzke**: Ich kann Ihnen eine Einschätzung ganz ähnlicher Art geben. Schauen Sie sich bitte die zweite Tabelle in dem Anhang zu meiner schriftlichen Stellungnahme an.

• **Ertragssteigerung und Innovation in Deutschland, 2003-2013** (Quelle: Noleppa, 2016)

Feldfrucht	Ertragssteigerung je ha und Jahr in %	Innovation (% TFP Wachstum je ha und Jahr)
Weizen	0,86	1,44
Mais	1,26	1,86
Raps	0,98	1,58
Zuckerrüben	2,46	3,06
Kartoffeln	1,85	2,45

Einer meiner Kollegen hat eine Methode angewendet, die von einem ehemaligen Studenten aus meiner Zeit an der Universität von Minnesota weiterentwickelt worden ist. Er hat sich die Ertragssteigerung bei vielen Nutzpflanzen angeguckt. Für alle Nutzpflanzen war das Ergebnis im Grundsatz identisch. Bei Weizen lag im Untersuchungszeitraum der jährliche Ertragszuwachs bei 0,86 %. Dieser Ertragszuwachs hätte nun im Prinzip das Resultat einer steigenden Intensität der Bodennutzung sein können, also mehr Düngemittel, Pflanzenschutz oder so etwas pro Hektar. Oder aber er hätte das Resultat von Innovationen sein können. Innovationen messen wir mithilfe der totalen Faktorproduktivität bzw. deren Veränderung - TFP. Wenn Sie sich die Zahlen auf der rechten Seite anschauen, dann sehen Sie, dass die totale Faktorproduktivität durchgängig stärker gestiegen ist als die Flächenerträge. Das bedeutet ganz einfach, dass die Bauern in Deutschland in dieser Zeit die Ertragssteigerung bei einer sinkenden Intensität der Bodennutzung erzielt haben. Dafür gibt es eine ganze Reihe von Gründen. Auch die traditionelle Pflanzenzüchtung und auch die Präzisionslandwirtschaft haben dazu beigetragen. Auch in der Zukunft werden wir aus den Gründen, die ich genannt habe, Steigerungen der Flächenerträge bei einer sinkenden Intensität der Bodennutzung sehen können.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Sie sagten, die ärmeren Länder sitzen in der Malthusianischen Falle, und haben dem gegenübergestellt, dass die EU einer der weltweit größten Nahrungsmittelimporteure ist. Ich möchte Sie bitten, diesen Gedanken noch mal ein bisschen weiterzuspinnen. Ist bei Ihnen im Grunde ein verdeckter Appell herauszuhören, dass wir in Europa zusehen müssten, dass wir unsere Produktion steigern, um den ärmeren Ländern nicht deren Nahrungsmittel sozusagen wegzukaufen?

Prof. a. D. **Dr. Dr. h. c. Harald von Witzke**: Ich habe versucht, das durch die Blume zu sagen. Wir haben eine Verpflichtung, als Teil der Weltgemeinschaft unseren Beitrag zu leisten. Diesen

leisten wir eben nicht. Wir haben einen negativen Beitrag. Sie können es einfach so ausdrücken: Wir essen den armen Ländern die Nahrung weg, weil wir nicht genug selbst produzieren.

Abg. **Jörn Domeier** (SPD): Würden Sie sagen, dass die Begrenzung der EU-Exporte von Pflanzenschutzmitteln, die in der EU nicht erlaubt sind, eher etwas ist, was man der EU als neokoloniale Politik zuschreiben würde? Oder ist das eher ein Beitrag, Umweltstandards zu halten bzw. nicht die gleichen Fehler zu machen, wie sie hier in der EU vielleicht vor einigen Jahrzehnten passiert sind?

Prof. a. D. **Dr. Dr. h. c. Harald von Witzke**: In einer Anhörung im Agrarausschuss des Deutschen Bundestages habe ich genauso argumentiert und gesagt: Wir setzen uns dem Vorwurf aus, neokoloniale Politik zu betreiben. Wenn wir die Pflanzenschutzmittel nicht exportieren, dann werden sie aus China in die armen Länder exportiert. Das hätte also gar keinen Sinn. Das wäre Window-Dressing, wie die Amerikaner sagen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ich möchte gern noch einmal zum Thema Kennzeichnungspflicht zurückkommen. Eine Frage dazu wurde eben schon gestellt. Sie haben ja sehr viel zu diesem Thema geforscht und recherchiert. Ich würde den Blick gern einmal auf die Verbraucher*innen lenken. Haben Sie Hinweise darauf, zu welchem Produkt Verbraucher*innen bei gleichem Preis eher greifen würden? Dass Produkte zu dem gleichen Preis angeboten werden, wird nicht oft der Fall sein. Aber gehen wir einmal davon aus, dass der Preis nicht die entscheidende Rolle spielt.

Prof. a. D. **Dr. Dr. h. c. Harald von Witzke**: Im Zweifelsfall werden sie zu dem günstigeren Produkt greifen. Daran habe ich gar keine Zweifel. Angesichts der gegenwärtigen öffentlichen Debatte kann ich mir vorstellen, dass die eine oder andere Person die Öko-Variante wählt. Aber das liegt natürlich auch daran, dass die Öffentlichkeit nicht vernünftig oder nicht umfänglich über die Qualitätskomponenten der verschiedenen Produktionsweisen, insbesondere im Hinblick auf den Flächenverbrauch, informiert ist.

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e. V.

Anwesend:

- *Annemarie Volling*

Annemarie Volling: Vielen Dank für die Einladung sowie dafür, dass Sie dieses hochaktuelle Thema gesetzt haben. Ich bin seit über 20 Jahren Gentechnikexpertin bei der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft. Die AbL ist eine bäuerliche Interessenvertretung. Wir vertreten sowohl konventionell als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe, und wir setzen uns für faire Rahmenbedingungen sowie für den Erhalt möglichst vieler und vielfältiger Betriebe ein.

Wer die Saat hat, hat das Sagen. Das ist ein altes bäuerliches Sprichwort. Das hat mein Großvater schon gesagt. Mittlerweile befinden sich, global betrachtet, knapp 60 % des Saatgutmarktes in der Hand von vier Konzernen. Sie kennen Sie: Corteva, Bayer, Syngenta und BASF. Das ist eine hohe Konzentration, die gefährliche Abhängigkeiten schafft. Schließlich geht es hier um Saatgut,

also um eine unserer Lebensgrundlagen. Patente und Gentechnik spielen hier eine wichtige Rolle.

Wenn Bundeskanzler Merz, wie letzte Woche in der Haushaltsdebatte des Deutschen Bundestages, sagt: „Wirtschaft, Wirtschaft, Wirtschaft“ und wenn er sagt, dass wir durch Abhängigkeiten sehr schnell verletzlich sind, dann sollte uns das auch für die Auseinandersetzung um das Saatgut zu denken geben. Wenn wir es nicht schaffen, Patentverbote auf Neue-Gentechnik-Pflanzen rechtswirksam zu etablieren, bedeutet dies weitere Konzentrationen auf dem Saatgutmarkt.

Wenn, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, zentrale Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen für die Lebensmittelwirtschaft, ein wichtiger Standortfaktor gerade auch hier in Niedersachsen, abgeschafft würden, hieße dies Zerstörung unserer Wettbewerbsvorteile und unserer florierenden Märkte. Das können wir uns schlichtweg nicht leisten.

Bisher unterliegen alle gentechnisch veränderten Organismen den Regeln des europäischen Gentechnikgesetzes. Wir haben das gehört. Gentechnik ist, anders als teilweise behauptet, in Europa nicht verboten, sondern Forschung, Freisetzung, Anbau, aber auch Importe sind erlaubt, unterliegen jedoch gewissen Regeln. Das ist ein Kompromiss. Aber dieser schafft eine gewisse Rechtssicherheit für alle Beteiligten, sowohl für diejenigen, die Gentechnik nutzen wollen, als auch für die gentechnikfreie Wirtschaft.

Diese Regeln ermöglichen es, dass wir gentechnikfrei züchten, anbauen, Lebensmittel erzeugen, verarbeiten, handeln und essen. Diese Gentechnikfreiheit sichert der europäischen Land- und Lebensmittelwirtschaft wertvolle Märkte und Wettbewerbsvorteile sowohl im konventionellen als auch im ökologischen Bereich. Denn nach wie vor will ein Großteil der Verbraucher*innen gentechnikfreie Lebensmittel. Das sind die Kund*innen von uns Bäuerinnen und Bauern. Aber auch unsere Abnehmer hier in Deutschland, in Europa, in Asien und auch in Amerika verlangen Gentechnikfreiheit. Zu diesen Märkten gehört natürlich der Ökolandbau. Hier ist der Einsatz von Gentechnik verboten. Dazu gehören konventionelle tierische Produkte, also Milch, Eier und Fleisch, die ohne Gentechnikfuttermittel erzeugt wurden: etwa 80 % der in Deutschland erfassten Milch und 70 % der Schaleneier, also der ganzen Eier, und des Geflügelfleisches. Dazu gehört aber auch die konventionelle Pflanzenproduktion. 100 % des konventionellen Getreides, des Gemüses, des Obstes und der Futtermittel in Deutschland werden gentechnikfrei erzeugt.

Das sind wertvolle Qualitätsmärkte und Wettbewerbsvorteile, die es gerade hier in Niedersachsen zu schützen gilt. Denn die Sicherung der gentechnikfreien Märkte ist die Sicherheit der Wettbewerbsvorteile der Bäuerinnen und Bauern in ganz Europa. Wir wollen nicht zu austauschbaren Rohstofflieferanten werden. Wir wollen an Qualitätsmärkte liefern, und wir wollen das wichtige Kundenvertrauen erhalten.

Was brauchen wir dafür in der Landwirtschaft? Wir brauchen Sicherheits- und Schutzregelungen. Aus bäuerlicher Sicht sind das wirksame und verpflichtende Koexistenzmaßnahmen, die die Saatgutzüchtung und unsere Ernten vor Verunreinigungen schützen. Das ist in dem Verordnungsentwurf überhaupt nicht vorgesehen. Ohne wirksame Schutzmaßnahmen sind Verunreinigungen vorprogrammiert.

Wer nimmt uns verunreinigte Ware ab? Wer zahlt uns den Schaden? Auch die geltenden Haftungsregelungen würden abgeschafft. Es käme zu massiven Haftungslücken. Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft hat bei allen namhaften landwirtschaftlichen Versicherungen angefragt. Bisher lehnen alle Versicherungsunternehmen Schadensersatzzahlungen ab. Auch Neue Gentechniken seien nicht versicherbar. Das sollte verantwortlichen Politiker*innen zu denken geben.

Wir fordern Haftungsregelungen nach dem Verursacherprinzip. Diejenigen, die Neue Gentechniken einsetzen wollen, müssen für die Schäden haften. Hersteller von Neue-Gentechnik-Pflanzen müssen für ihre Produkte Verantwortung übernehmen. Das gilt sowohl für die wirtschaftlichen Schäden als auch für Schäden an Mensch, Tier und Umwelt; und dies umso mehr, wenn die verpflichtende Risikoprüfung abgeschafft werden soll. Diese Schäden dürfen nicht den Bäuerinnen und Bauern, dürfen nicht der Lebensmittelwirtschaft, aber auch nicht der Gesellschaft aufgebrummt werden, sondern die Nutzer*innen der Technologie müssen haften. Wenn das alles nicht durchkommt, muss es zur Not einen Haftungsfonds geben.

Nachweisverfahren müssen verpflichtend bereitgestellt werden, wenn Unternehmen mit Neue-Gentechnik-Pflanzen auf den Markt wollen. Aktuelle EU-Forschungsprojekte zeigen ganz deutlich: Ein Nachweis ist möglich, erst recht dann, wenn man weiß, welche gentechnischen Veränderungen vorgenommen worden sind.

Nur mit Nachweisverfahren sind eine Rückverfolgbarkeit und vor allem eine Rückholbarkeit im Schadensfall aus der Umwelt oder aber aus unserem Lebensmittelsystem möglich.

Verpflichtende Risikoprüfung aller Neuen Gentechniken und eine Kennzeichnungspflicht bis zum Endprodukt sind grundlegender Verbraucherschutz. Im Verordnungsentwurf ist vorgesehen, auch dies abzuschaffen.

Zentral für die Landwirtschaft und für die Züchtung sind rechtssichere Verbote von Patenten auf Neue-Gentechnik-Pflanzen und deren Produkte sowie auf konventionell gezüchtete Pflanzen. Klar ist: Patente verhindern Innovation und behindern die Züchtung massiv, weil der Zugang zu Saatgut und zu genetischen Ressourcen faktisch ausgeschlossen ist oder extrem teuer wird. Viele Züchter sagen jetzt schon: Es gibt einen Patentschubel, und es ist ein hohes Risiko, zu züchten bzw. mit diesen neuen Sorten auf den Markt zu kommen. Das muss beendet werden.

Kursierende Vorschläge wie Informationen darüber, ob Patente angemeldet oder erteilt worden sind, oder ein eingeschränktes Züchterprivileg sind komplett unzureichend. Wir brauchen rechtssichere Verbote!

Wenn diese zentralen Schutz- und Sicherheitsmechanismen nicht umfassend im geplanten Gesetzestext verankert werden, dann müssen die Bundesregierung, der EU-Ministerrat und das Europaparlament das Gesetz bei der Endabstimmung ablehnen.

Nun kurz noch ein Blick auf die Versprechen der Gentechnikindustrie. Bisher gibt es keine stichhaltigen Beweise, dass sie erfüllt werden. Zur Trockentoleranz haben wir schon etwas gehört. Ich möchte das ergänzen. Es gibt nicht *das* Trockenheitsgen, und es gibt auch nicht *die* Trockenheit, sondern Trockenheit hat ganz unterschiedliche Phänomene im Frühjahr, im Herbst und im Winter. Die Pflanzen haben ganz unterschiedliche Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Das sind sehr komplexe Regelungsmechanismen.

Um auf die Klimakrise reagieren zu können, brauchen wir resiliente Anbausysteme. Wir brauchen Mischanbau, Humusaufbau, Agroforst, breitere Fruchtfolgen und Sortenmischungen. Wir brauchen Diversität; Diversität in den Kulturen und Vielfalt in den Sorten, also widerstandsfähige Systeme. Staatliche Forschungsgelder sollten genau in diese Systemforschung gehen, statt einseitig für die Gentechnikforschung zur Verfügung gestellt zu werden - mindestens fifty-fifty -, um genau zu gucken und die Systeme zu vergleichen.

Zu den Nachhaltigkeits- und Umweltschutzwirkungen ist schon etwas gesagt worden. Das lasse ich weg.

Es wird gesagt, dass Gentechnik in vielen Ländern schon angewendet wird und dort gentechnisch erzeugte Pflanzen bereits wachsen. Was wächst denn auf dem Acker? Bislang sind dies drei gentechnisch veränderte Pflanzen. Dabei handelt es sich um zwei gentechnisch veränderte Maispflanzen. Sie werden in den USA angebaut und verfügen jeweils über eine Herbizidresistenz sowie eine Insektenresistenz. Zudem gibt es eine blutdrucksenkende Tomate in Japan. Das ist das, was angebaut wird.

Die beiden ersten Pflanzen der Neuen Gentechnik - der CIBUS-Raps und eine gentechnisch veränderte Sojapflanze - sind wegen Misserfolgs vom Markt genommen worden. Warum? Weil die Erträge zu gering waren. Ansonsten wird an Kirschen ohne Steinen geforscht, an nicht bräunenden Äpfeln oder langsamer welkendem Salat, bei dem man vielleicht nicht mehr genau erkennen kann, wie alt er tatsächlich ist, sowie an faserreichem Weizen statt Vollkorn. Hier mag es um Verarbeitungshilfen oder um Produkte gehen, die dem Lifestyle dienen. Einen Beitrag zur Nachhaltigkeit oder einen Beitrag zur Begegnung der Klima- und Biodiversitätskrise leisten sie nicht.

Auch das Hungerproblem werden wir mit diesen Neue-Gentechnik-Pflanzen nicht lösen können. Denn klar ist: Hunger ist ein Verteilungsproblem, und dieses muss strukturell angegangen werden. Die Menschen vor Ort brauchen freien Zugang zu Land, zu sauberem Wasser, zu landwirtschaftlichem Know-how und zu Saatgut, das regional anpassungsfähig und nachbaubar ist - ohne Gentechnik und ohne Patente.

Von den bislang jedenfalls hypothetischen Gentechnikversprechen sollten wir uns nicht täuschen lassen. Sie sollten nicht der Grund für eine Deregulierung von Neue-Gentechnik-Pflanzen sein.

Das Fazit: Die AbL lehnt die geplante Deregulierung des allergrößten Teils der zu erwartenden Neue-Gentechnik-Pflanzen - 94 % der zu erwartenden Neue-Gentechnik-Pflanzen sollen komplett dereguliert werden - ab. Stattdessen sollten sie nach bestehendem EU-Recht reguliert bleiben. Es ist flexibel, bietet Rechtssicherheit und einen fairen Interessenausgleich.

Neue Technologien können nur dann erfolgreich sein, wenn sie einer umfassenden Technikfolgenabschätzung und Sicherheitsprüfung unterzogen werden, wenn aktuelle und kritische wissenschaftliche Erkenntnisse einbezogen werden und wenn die Entwickler Verantwortung für ihre Produkte übernehmen, also kennzeichnen und im Schadensfall haften.

Patente auf Neue-Gentechnik-Pflanzen sowie konventionelle Pflanzen müssen rechtssicher verboten werden. Nur so können das Recht und die Möglichkeit, auch in Zukunft gentechnikfreie Lebensmittel erzeugen zu können - konventionell und ökologisch -, gesichert werden. Nur so

werden wir dem in der EU geltenden Vorsorgeprinzip und dem Schutz der Lebensgrundlagen der zukünftigen Generationen gerecht.

Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriggelassen haben.

Wie beurteilen Sie die Wettbewerbssituation in diesem Fall für niedersächsische Saatzuchtunternehmen, die derzeit an dem hiesigen Standort nicht an der weltweiten Entwicklung im Bereich der Züchtungstechnologie teilnehmen können?

Sind Sie bei den Beispielen, die Sie genannt haben, sicher, dass Sie über Cisgenese gesprochen haben? Bei all den Beispielen, die Sie genannt haben, geht es sozusagen um alte Gentechnik. Sie haben mit Crispr Cas nichts zu tun.

Annemarie Volling: Bei den Beispielen, die ich genannt habe, geht es um Neue Gentechnik. Sie werden zum Teil in die Kategorie NGT 1 eingestuft, also Neue Gentechnik durch Crispr Cas.

Was die Frage nach der Wettbewerbssituation angeht, so glaube ich, dass Europa bei der alten Gentechnik gut daran getan hat, erst einmal abzuwarten und sichere Regeln aufzustellen. Bei der alten Gentechnik hat sich gezeigt, dass die Versprechen zwar sehr groß waren, aber das, was nachher auf dem Acker gelandet ist und tatsächlich Bedeutung für die Landwirtschaft hat, sehr gering war. Deshalb glaube ich, dass ein gewisser Schutz gerade auch für die Züchtungsunternehmen wichtig ist. Diese können sehr wohl forschen und auch durchaus Freisetzungsversuche machen, aber unter Einhaltung gewisser Regeln. Grundsätzlich verboten ist das nicht, und sie machen das ja auch. Ich glaube, wir werden in diesem Bereich nicht abgehängt. Ganz im Gegenteil! Forscher kommen nach Europa und auch nach Deutschland, weil es hier gute Wissenschaftsvoraussetzungen gibt. Daran ändert das Gentechnikrecht überhaupt nichts.

Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU): Weltweit wird Crispr Cas bereits in einer Vielzahl von Fällen in der Pflanzenzucht angewendet, und die Pflanzen werden auch ganz normal angebaut. Das sind nicht nur die drei von Ihnen genannten Sorten.

Annemarie Volling: Dann sagen Sie doch mal, was auf dem Acker steht! Wir verfolgen wissenschaftliche Forschungen, die zum einen die Unternehmenspipelines anschauen, die darauf schauen, was zum einen in der Pipeline ist und in wenigen Jahren auf den Markt kommen soll und was zum anderen tatsächlich auf dem Acker angebaut wird. Das macht ein Schweizer Institut, und auch eine europäische Organisation hat dazu Zahlen herausgegeben. Über welche anderen Zahlen verfügen Sie denn?

Abg. Christian Schroeder (GRÜNE): Ich fand Ihren Vortrag beeindruckend. Er hat mich in Teilen nachdenklich zurückgelassen.

Meistens vertritt die AbL eine andere Linie als andere bäuerliche Interessenvertretungen. Ist das in den hier in Rede stehenden Zusammenhängen ebenso? Wie laufen die Gespräche mit den anderen Verbänden? Das interessiert mich insbesondere mit Blick auf die Patentfrage.

Vielleicht wird heute in Brüssel ein Ergebnis erzielt, das uns in Teilen nicht passt und für uns mit dem Auftrag verbunden ist, uns um den Verbraucherschutz zu kümmern. Es gibt einen Brandbrief von der REWE, von Alnatura, von Rapunzel, von dm und von dennree an die EU-

Parlamentarier bzw. an Herrn Manfred Weber, in dem klar gefordert wird, den Verbraucherschutz, die Wahlfreiheit und Koexistenzmaßnahmen sowie die Rückverfolgbarkeit in den Blick zu nehmen. Wie soll ich mir das vorstellen? Mir fehlt die Fantasie, wie das, was in diesem Schreiben gefordert wird, umgesetzt werden kann.

Annemarie Volling: Gerade in der Patentfrage sind wir uns mit allen anderen landwirtschaftlichen Verbänden - mir fällt keine Ausnahme ein - einig. Denn es ist ganz klar: Patente auf Neugentechnik-Pflanzen und auch auf konventionelle Pflanzen müssen endlich rechtssicher verboten werden, weil sie massive Auswirkungen auf die zukünftige Züchtung haben. Wir werden das sicherlich gleich noch ausführlicher hören. Für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Verbot von Patenten grundlegend, damit sie weiterzüchten können. Es geht um die Frage, ob sie an das züchterische Material herankommen. Es werden verschiedene Lösungen diskutiert. Allerdings stellt sich die Frage, ob die Unternehmen rechtssicher mit den Sorten auf den Markt kommen können, ob das volle Züchterprivileg gewährleistet wird oder nicht. Dafür braucht es rechtssichere Lösungen. Das hat am Montag - darauf spielen Sie wahrscheinlich an - auch der Deutsche Bauernverband betont. Er hat gesagt: Für ihn ist dies eine rote Linie. Wenn wir hier keine rechtssichere Lösung haben, darf den Vorschlägen zur Neuen Gentechnik nicht zugestimmt werden.

Ich glaube nicht, dass heute Abend im Trilog tatsächlich ein Ergebnis erzielt wird, weil es noch riesengroße Streitpunkte gibt. Dabei geht es um die Patentfrage, um Fragen zur Kennzeichnung, die überhaupt noch nicht debattiert worden sind, um die Frage der Koexistenz - auch darüber ist im Rahmen des Trilogs noch nicht gesprochen worden. Dass heute Abend oder heute Nacht ein Ergebnis erzielt wird - wir können gern wetten -, glaube ich nicht. Auch wenn im Rahmen des Trilogs eine Einigung auf bestimmte Punkte, wenn ein Kompromisstext erreicht wird, bleibt immer noch die Endabstimmung abzuwarten. Es wird darauf ankommen, wie das Europaparlament abstimmt, ob es dem im Trilog geeinten Text zustimmt, und es wird auch auf den Rat und damit auch auf die Bundesregierung ankommen. Hier sind wir gefragt, Einfluss zu nehmen. Es ist also noch nicht aller Tage Abend.

Wenn der Gesetzestext durchkommt, wird es sicherlich Klagen dagegen geben, weil er einfach nicht haltbar ist.

Abg. Jörn Domeier (SPD): Wir haben vorhin gehört, dass es seitens der Großen in der Branche die Aussage gibt: Macht euch wegen der Kosten keine Gedanken. Wir werden von kleinen oder mittelständischen Unternehmen später keine Gebühren erheben. - Kann man dem nach den Erfahrungen der AbL glauben, gerade wenn man sich vor Augen hält, dass aus Gründen des Steuerrechts oder des Unternehmensrechts manche Einnahmemöglichkeiten nicht ausgeschlossen werden dürfen? Oder glauben Sie den Versprechungen der derzeitigen Vorstände?

Annemarie Volling: Es handelt sich, wie wir schon gehört haben, um freiwillige Erklärungen. Wie lange werden diese halten? Die Erklärungen beziehen sich vielleicht auf bestehende Patente. Aber die Unternehmen werden weitere Patente anmelden. Ob sie dann genauso verfahren werden, ist noch offen.

Immer wieder wird gesagt, die Technik sei leicht zugänglich und jeder könne sie nutzen. Es gibt Leute, die sie als Garagentechnik bezeichnen. Das stimmt aber schon heute nicht mehr. Für den Fall, dass Züchter zum Beispiel Crispr Cas9 - das ist eine bestimmte Variante von Crispr Cas - nutzen wollen, hat sich Corteva, eines der größten Saatzucht-Unternehmen, einen Patentpool von

48 Patenten gesichert. Corteva selbst sagt: Jeder, der mit Crispr Cas9 arbeiten will, muss mit Corteva Lizenzverträge eingehen und muss natürlich auch Lizenzgebühren zahlen. Vor allem aber gibt es eine Berichtspflicht. Das heißt, die Züchter müssen darstellen, was sie machen, was sie nutzen und woran sie forschen. Das ist natürlich *der* Gewinn für Corteva, weil das Unternehmen damit einen Überblick gewinnt.

Es nützt überhaupt nichts, wenn zu einzelnen Patenten gesagt wird, dass die kleinen oder mittleren Züchter ausgenommen werden sollen. Schon jetzt besteht ein massives Problem. Es gibt ein neues Patent von Syngenta auf drei Eigenschaften - das reicht bis zur Nahrungsmittelkette, bis zum fertigen Produkt durch -, ein Patent, das 128 Sorten beeinflusst. Die Reichweite ist enorm. Die Züchter haben ein riesiges Problem. Saatgutzüchter in Schleswig-Holstein, Rapszüchter, mittelständische Unternehmen, sagen, dass sie an bestimmten Eigenschaften nicht mehr züchten können, weil alles durchpatentiert ist.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Ich habe den Eindruck, dass in der Diskussion vieles miteinander vermischt wird und dass auch viel an dem Inhalt unseres Antrages vorbeigesprochen wird. Wo ist für Sie, wenn Sie das Endprodukt betrachten - die Wege dorthin sind unterschiedlich; zum einen wird Crispr Cas, die sogenannte Genschere, verwendet, ohne dass Fremd-DNA eingeschleust wird, und zum anderen wird die klassische Züchtung verwendet -, der große Unterschied, wenn sich die Endprodukte nicht voneinander unterscheiden? Das habe ich noch nicht verstanden.

Annemarie Volling: Darüber gibt es einen großen wissenschaftlichen Streit. Es gibt Wissenschaftler*innen, die sagen: Das ist nicht das Gleiche. Die Kriterien der Kategorie 1 dienen nicht dazu, dass Neue-Gentechnik-Pflanzen der Kategorie 1 vergleichbar sind mit Pflanzen aus konventioneller Züchtung. Das sagen auch verschiedene Behörden, so etwa das Bundesamt für Naturschutz in Deutschland, aber auch die Gesundheitsbehörde in Frankreich und auch das Umweltbundesamt in Österreich. Es gibt durchaus Wissenschaftler*innen, die daran große Zweifel haben, weil die Neuen Gentechniken ganz anders wirken können. Gerade deshalb sind sie ja so interessant. Alle Genkopien gleichzeitig zu verändern, ist mit der klassischen Züchtung nicht möglich. Außerdem kann auch in Genbereiche vorgedrungen werden, die besonders geschützt sind. Auch das ist mit den bisherigen Züchtungstechniken nicht möglich. Das ist also auf jeden Fall nicht das Gleiche. Das bedeutet aber nicht, dass die Neue-Gentechnik-Pflanzen per se risikobehaftet sind. Aber man muss hinschauen. Man muss jede Pflanze prüfen, um eine Aussage machen zu können, ob Risiken bestehen und ob diese Risiken in Kauf genommen werden sollen. So ist das bisherige Gentechnikrecht angelegt. Ich glaube, es hat auch seinen Sinn, dass das so ist.

Zudem kommt es auch nicht darauf an, wie viele Veränderungen in einer Pflanze vorgenommen werden, sondern es kommt darauf an, wo diese Veränderungen sind. Schon die Veränderung eines einzelnen Basenpaares kann enorme Wirkungen haben; egal ob Cisgen oder nicht Cisgen. Das muss man sich angucken.

Strube D&S GmbH

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Anwesend:

- Andreas Albersmeier
- Dr. Michael Stange

Andreas Albersmeier: Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung zu diesem für uns sehr interessanten Thema. Ich bin Geschäftsführer der Strube D&S GmbH und zudem auch Geschäftsführer der RAGT Saaten Deutschland GmbH.

Was macht die Strube D&S GmbH? Wir sind Zuckerrübenzüchter und Winterweizenzüchter mit 350 Mitarbeitern in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Wir sind ein durch und durch mittelständisches Unternehmen. Warum habe ich RAGT erwähnt? Seit Sommer sind wir Teil von RAGT. Das ist ein französischer mittelständischer Züchter. Das heißt, wir sind in der Mitte von Europa zu Hause. Wir haben insgesamt, europaweit, 1 500 Kolleginnen und Kollegen, von denen 500 in der Forschung und Entwicklung tätig sind; davon 100 allein in Deutschland.

Für uns ist das hier in Rede stehende Thema sehr interessant, weil wir in diesem Zusammenhang mit Ihnen über unseren Alltag reden dürfen. Ihr Antrag heißt „Forschung statt Stillstand für unsere Landwirtschaft: neue Züchtungsmethoden...“ Warum sehen wir hinsichtlich der Züchtungsmethoden große Unterschiede? Herr Dr. Stange wird das näher erläutern. Heute Morgen waren Vertreterinnen und Vertreter des Landvolkes Braunschweiger Land, das etwa 2 600 Landwirte aus der Region repräsentiert, bei uns. Wir sind sehr eng vernetzt. Insgesamt und auch in den Fachmedien werden immer wieder die Herausforderungen klar herausgestellt: Klimawandel, steigender Krankheitsdruck, Nachhaltigkeit, Ernährungssicherheit. - Das sind die Herausforderungen ganz praktischer Natur, vor denen die Landwirte stehen. Anforderungen an sie werden nicht nur von den Kontrollbehörden, sondern auch von den Verbrauchern gestellt.

Diese Herausforderungen zu meistern, erfordert aus unserer Sicht zwingend, das Gentechnikgesetz anzupassen. Herr Dr. Stange wird darauf noch im Detail eingehen. Für uns als mittelständisches Unternehmen ist dabei Rechtssicherheit explizit wichtig. Wir investieren in Niedersachsen, um hier am Standort Spitzenforschung zu betreiben. Das Ganze wird auf EU-Ebene entschieden. Aber auch auf Bundesebene wird diskutiert. Für uns sind klare Regelungen auch zur Anwendbarkeit in ganz Europa wichtig. Für uns als mittelständischer Züchter wäre der Worst Case, wenn wir es mit einem Flickenteppich oder mit unterschiedlichen Voraussetzungen zu tun hätten. Denn eines ist klar - das wurde schon von den Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochen -: Wenn wir über Crispr Cas oder generell über neue Züchtungstechnologien reden - dies als kleiner Exkurs zur klassischen Gentechnik: Gerade auch in Niedersachsen gibt es sehr gute Kontrollmechanismen. Stichwort ist „Saatgutverkehrskontrolle“. Alle Züchter werden, egal woher das Saatgut kommt, in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Produkte, die hier angewendet werden, frei von klassischer Gentechnik sind. Es wurde danach gefragt, wie viele neue Züchtungstechnologien bisher schon zur Verfügung stehen. Das Ganze ist bisher in Europa verboten und wird deshalb auch nicht angewendet. Deshalb können wir auch nicht sagen, dass bereits Sorten auf dem Markt sind. Aber wir können ganz klar sagen: In diesem Zusammenhang würde uns der Kontrollmechanismus nicht helfen. Denn die Veränderungen

sind nicht nachweisbar. Außerhalb von Europa ist das erlaubt. Wir können heute nicht sicher sagen, ob es bereits Pflanzensorten gibt, die zugelassen sind. Wir haben in Deutschland das Bundesortenamt mit Sitz in Hannover. Wir haben ein sehr langes Zulassungsverfahren. Aber wir können heute nicht sicher sagen, ob es vielleicht schon Sorten in Europa gibt, die mit diesen neuen Technologien gezüchtet wurden. Denn das ist nicht nachweisbar. Herr Dr. Stange wird gleich näher auf die wissenschaftlichen Aspekte eingehen.

Für uns als Mittelständler - ich betone das noch einmal - ist Rechtssicherheit wichtig. Denn es darf nicht passieren, dass wir mit einem Flickenteppich zu tun haben. Dann würde nämlich eines passieren, was wir in anderen Wirtschaftsbereichen erleben, nämlich ein Abfluss von Spitzenforschung aus Deutschland und aus Niedersachsen.

Dr. Michael Stange: Ich bin bei RAGT für die Zuckerrübenzüchtung verantwortlich. Wir machen den Spagat zwischen Grundlagenforschung und Sortenentwicklung bis hin zur Sortenzulassung.

Wir begrüßen es sehr, dass der in Rede stehende Antrag gestellt wurde, und wir begrüßen zudem, dass wir dazu fachlich Stellung nehmen dürfen. Bei Pflanzenzüchtung handelt es sich um einen sehr langfristigen Prozess. Wir arbeiten heute an dem, was vielleicht in 10 oder 15 Jahren zu einer Sorte wird.

Damit wird deutlich, wo die Herausforderungen liegen. Pflanzenkrankheiten und Umweltstress kommen deutlich schneller. Pflanzenzüchtung beruht darauf, dass wir erst einmal die genetischen Grundlagen der Pflanze kennen und verstehen. Nur dann können wir zielgerichtet ansetzen. „Zielgerichtet“ - das hat die Vergangenheit in diesem sehr innovationsfreundlichen Umfeld der Pflanzenzüchtung gezeigt - kann ganz unterschiedlich sein. Das beginnt mit der Hybridzüchtung - ganz klassisch und weit etabliert. Es geht um ein sogenanntes Züchtungstool, das die Innovationskraft und den Fortschritt sehr weit vorangebracht hat: gegenüber Krankheiten tolerante Sorten und Ertragssteigerungen. Wir haben heute schon gehört: 1 %. Bei der Zuckerrübe haben wir in den vergangenen Jahren im Verbund von Züchtung und Anbau über verschiedene Tools 2 % Ertragssteigerung pro Jahr erreicht.

Die Züchtung hat sich in den letzten Jahren immer weiter mit der Genetik beschäftigt - wir haben die genetischen Grundlagen immer besser verstanden -, um dann über molekulare Züchtungstechnologien - zum Beispiel über molekulare Marker - einzelne Gene in der DNA der Pflanze zu erkennen und zielgerichtet zu selektieren, ohne dass überhaupt eine Pflanze im Feld getestet wird.

Warum sage ich das? Es gibt Verfahren, die aktuell vom Gentechnikrecht ausgenommen sind, nämlich die klassische Mutagenese. Bei der klassischen Mutagenese bestrahlt man Pflanzen, wartet und screent, ob eine Mutation auftritt oder nicht. In dem Fall, in dem eine Mutation auftritt, muss man erst einmal schauen, um welche es sich handelt. Hinterher ist sie aber nicht von klassischer Züchtung zu unterscheiden. Dieses Verfahren ist von der aktuellen Gentechnikregelung ausgenommen. Das begrüßen wir sehr.

Welche Möglichkeiten bestehen nun über NBT, New Breeding Technologies, und Crispr Cas? Wenn etwa das Gen für eine Krankheitstoleranz, eine Insektentoleranz oder eine Virustoleranz bekannt ist, kann gezielt mit New Breeding Technologies angesetzt werden, dieses eine in der Pflanze vorhandene Gen - wir sprechen nicht darüber, ein artfremdes Gen in die Pflanze

einzuführen - zu modifizieren und zum Beispiel die Ausprägungsstufe zu erhöhen. Es geht darum, über New Breeding Technologies sehr zielgerichtet in der pflanzlichen DNA zu modifizieren, was über Mutagenese, wenn bestrahlt wird, vielleicht irgendwann - irgendwann! - passieren würde. Hier können wir viel schneller und viel zielgerichteter vorankommen. Wir könnten das Ziel auch über klassische Kreuzungsexperimente erreichen, aber vielleicht erst in 10 oder 15 Jahren. Mit New Breeding Technologies können wir es vielleicht innerhalb von ein oder zwei Jahren erreichen. Wir können dem Endprodukt also viel schneller entgegenkommen. Im Endprodukt ist dann eine Unterscheidung nicht mehr möglich.

Das bringt mich zu dem zweiten Aspekt. Wir sagen: Verfahren als solche können patentierbar sein. Denn die Erfinder müssen geschützt werden. Sie brauchen einen finanziellen Input, um weiterhin forschen zu können. Aber das Endprodukt als solches, die Sorte, ist unserer Meinung nach über den Sortenschutz ausreichend geschützt. Über den Sortenschutz und das Züchterprivileg stehen die gezüchteten Sorten als solche weiteren Züchtern zur Verfügung.

Wir sprechen uns gegen die Patentierbarkeit von sogenannten Native Traits aus. Das heißt, wenn ein Züchter ein Merkmal über Crispr Cas modifiziert hat und es patentieren lässt, steht es weiteren Züchtern nicht mehr oder nur über Lizenzabgaben bzw. -zahlungen zur Verfügung. Wir sprechen uns hiergegen aus. Unseres Erachtens muss über das Züchterprivileg weiterhin Zugang zu den sogenannten Native Traits bestehen.

Wir lehnen uns dabei sehr stark an die Position des Bundesverbandes Deutscher Pflanzenzüchter an und fordern, dass Züchtungsfortschritt auch für kleine und mittelständische Unternehmen, wie wir eines sind, weiterhin möglich sein muss. Wenn New Breeding Technologies unter das Gentechnikrecht fielen, wäre das ganz klar innovationshemmend. Wir könnten nicht mehr daran partizipieren. Die Spitzenforschung, wie wir sie hier in Niedersachsen betreiben, würde abwandern; und sei es nach England. Sie wäre weg.

Aktuell ist der Rahmen für uns rechtsunsicher. Wir gehen sehr stark ins Risiko. Bei jeglicher Investition, die wir jetzt tätigen, wissen wir nicht, ob die finanziellen Mittel irgendwann zurückkommen. Mir steht ein begrenztes Budget zur Verfügung. Ich muss sehr stark abwägen, ob ich die Mittel für New Breeding Technologies oder für eine andere Technologie einsetze, bei der ich schon jetzt weiß, dass es ein Return of Investment geben wird. Diese Abwägung muss ich jetzt schon treffen, einfach weil der Rahmen rechtsunsicher ist. Als mittelständisches Unternehmen gehen wir sehr stark in Vorleistung. Deswegen fordern wir einen ganz klaren rechtssicheren Rahmen.

Wir sind ganz klar für den Sortenschutz. Das Züchterprivileg hat für uns einen sehr hohen Stellenwert.

Von unserer Seite ist es ganz klar, dass Pflanzen bzw. Pflanzensorten, die über New Breeding Technologies, also über NBT-Verfahren, gezüchtet wurden, nicht unter die Regulierungsvorschriften fallen dürfen. Das würde kleine und mittelständische Unternehmen wirtschaftlich hemmen. Wir brauchen einen freien Zugang zu New Breeding Technologies, also zu den Methoden als solche, die von anderen Unternehmen entwickelt worden sind. Das muss zu wirtschaftlich angemessenen und fairen Bedingungen möglich sein. Wir sprechen uns gegen die Patentierung der NBT-Verfahren als solche und auch gegen die Patentierung sogenannter Native Traits aus. Über den Sortenschutz und das Züchterprivileg muss weiterhin freier Zugang möglich sein.

Wir brauchen Rechtssicherheit und Planungssicherheit, um hier am Standort Niedersachsen weiterhin Spitzenforschung betreiben und an angewandter Pflanzenzüchtung für lokale Bauern, aber auch für die Europäische Gemeinschaft bzw. für die ganze Welt arbeiten zu können.

Abg. Katharina Jensen (CDU): Sie müssen ja immer weit in die Zukunft blicken. Ich möchte Sie, ohne dass ich erwarte, dass Sie uns Geheimnisse offenbaren, fragen, wo Ihre Zuchtziele liegen. Was hat für Sie oberste Priorität? Wahrscheinlich geht es nicht mehr in erster Linie um den Ertrag - hier wird das Potenzial sicherlich irgendwann einmal ausgeschöpft sein. Geht es um Pflanzengesundheit? Vorhin kam wiederholt das Thema Pflanzenschutz auf. Jeder Landwirt hat per se das Bedürfnis, so wenig Pflanzenschutzmittel wie möglich einzusetzen, da es sich hierbei zum einen um einen riesigen Kostenfaktor handelt und der Bereich zum anderen immer mehr reguliert wird. Wofür muss sich die Zucht mit Blick auf die nächsten 15 Jahre aus Ihrer Sicht wappnen?

In unserem Antrag wird auch das Thema Forschung angesprochen. Was würden Sie sich an Forschungsunterstützung seitens des Landes Niedersachsen wünschen?

Wie hoch schätzen Sie das Risiko von Mutationen bei neuen Züchtungsmethoden aus fachlicher Sicht ein?

Sie haben die Konkurrenzsituation angesprochen. In diesem Zusammenhang war die Rede von China und den Vereinigten Staaten von Amerika. Sie sagten, dass am Ende am Produkt nicht zu erkennen sei, wie die Pflanze gezüchtet worden ist, und Sie sprachen an, dass viele Pflanzensorten in der Europäischen Union wahrscheinlich schon angebaut würden. Haben Sie ein Gefühl dafür, über welchen Umfang wir hierbei sprechen?

Dr. Michael Stange: Wir beschäftigen uns natürlich weiterhin mit der Ertragssteigerung, allerdings zunehmend unter dem Aspekt der sich stärker ändernden Umweltbedingungen. „Umwelt“ ist immer eine Kombination aus biotischem und abiotischem Stress. Neue Krankheiten treten auf, die Erreger alter, bekannter Krankheiten bilden Resistenzen. Hier ist ein Spagat unter Berücksichtigung des Aspektes etwa geringeren Fungizideinsatzes zu leisten.

Wir arbeiten - das ist kein Geheimnis; dazu gibt es auch Pressemeldungen - in Projekten auch an New Breeding Technologies, um zum Beispiel Lösungen im Sinne einer Toleranz gegen das Vergilbungsvirus - das ist ein durch Blattläuse übertragenes Virus, eine Viruskrankheit im Rübenanbau - zu finden. Welchen konkreten Vorteil hätte es, wenn wir eine Toleranzleistung im Zuckerertrag - Zuckerertrag ist das Merkmal, das die Landwirte interessiert - in Höhe von 10 bis 15 % erreichen würden und gleichzeitig zwei Insektizidmaßnahmen entfallen könnten? Das wäre ein Superansatz für die Landwirte, für die Umwelt und für die Verbraucher. Das ist ein ganz konkretes Beispiel für etwas, was sich aktuell in der EU nicht umsetzen lässt. Hier müssten wir außerhalb der EU arbeiten.

Ihre zweite Frage hat sich auf die Forschung bezogen. Wir betreiben Forschung nach wie vor an unserem Standort in Söllingen in Niedersachsen. Mit dem Team, das wir hier haben, stehen uns Spezialisten im Bereich der Rübenzüchtung zur Verfügung. Global gesehen gibt es drei oder vier Zuckerrübenzüchter, die sich intensiv mit dem Genpool der Rübe beschäftigen. Hier liegt fast die gesamte Spitzenforschung in Europa. Über Verbundprojekte - die GFPI ist sicherlich ein Begriff - arbeiten wir gemeinsam an Forschungsprojekten.

Zur Frage nach dem Risiko von Mutationen. Wenn wir das Gen, welches wir über Crispr Cas modifizieren wollen, kennen, arbeiten wir sehr zielgerichtet. Sämtliche Nebenbereiche fassen wir nicht an. Insofern ist das Risiko für weitere, für spontane Mutationen recht gering. Wenn wir dieses eine Gen identifiziert haben, müssen wir es in unser sogenanntes Zuchtelitematerial integrieren und auch ganz klassisch weiterzüchten, um hinterher eine Sorte zu haben. Würden Mutationen auftreten, die mit nachteiligen Eigenschaften verbunden sind, würden wir dies erkennen.

Andreas Albersmeier: Herr Dr. Stange ist bei uns in der Zuckerrübenzüchtung tätig. Wir beschäftigen uns aber zum Beispiel auch mit Winterweizen. Es gibt verschiedene Blattkrankheiten, wie etwa den Gelbrost. Weltweit ist Schwarzrost ein großes Thema. Schwarzrost tritt immer in eher trockenen und wärmeren Klimaten auf. Wir glauben, auch in Europa wird Schwarzrost irgendwann ein großes Thema sein. Unsere Forscher - in diesem Fall nicht in Niedersachsen, sondern in Sachsen-Anhalt - sind in JKI-Projekte involviert, bei denen es darum geht, Resistenzen gegen den Schwarzrost zu finden. Denn wir wissen relativ sicher, dass diese Blattkrankheit kommen wird. Wir wissen aber nicht, wann sie kommt. Das heißt, wir müssen jetzt loslegen.

Zur Konkurrenzsituation. Ich habe gesagt, dass wir es nicht wissen. Ich will nicht sagen, dass es solche Sorten bereits in Europa gibt. Sie müssen immer eines berücksichtigen: Wir sind ein Wirtschaftsunternehmen. Wir haben in Deutschland für die deutschen Landwirte zwei Mechanismen. Dabei geht es zum einen um die Bundessortenzulassung. Der landeskulturelle Wert wird durch die Wertprüfung festgestellt, in der alle die Sorte beschreibenden Eigenschaften wie Wert, aber auch Resistenzen, gezeigt werden. Alle Züchter melden alle Sorten im Winterweizen - im letzten Jahr waren es 150 Sorten - in WP1, WP2 oder WP3, drei Wertprüfungsjahre - an. Danach erfolgt die Zulassungsverhandlung, und es werden vielleicht zwei bis fünf Sorten zugelassen. Die Zulassungswahrscheinlichkeit sinkt rapide, wenn die Sorten bezüglich der Eigenschaften nicht mithalten können. Wenn es zu einem Flickenteppich kommen sollte, wird es in Zukunft vielleicht einen Wettbewerber geben, der das kann.

Zum anderen geht es um sogenannte Landessortenversuche, die in Niedersachsen stattfinden. Nicht-Landwirten erkläre ich das gern am Beispiel der Stiftung Warentest. Die Produkte werden jedes Jahr in den verschiedenen Regionen auf Herz und Nieren getestet. Die Ergebnisse müssen veröffentlicht werden. Die Landwirte informieren sich über Ertrag und Resistenzen. Resistenzen werden immer wichtiger, weil der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert werden soll. Auch das bedeutet eine Wettbewerbssituation. Wenn es irgendwann vielleicht Produkte gibt, die einen Vorteile bringen und die schneller oder besser gezüchtet werden konnten, haben wir einen wirtschaftlichen Nachteil. Der Landwirt wird sich für diese Produkte entscheiden, nicht aber für Produkte, die vor Ort gezüchtet wurden.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Wie bewerten Sie den Vorschlag der Kommission gerade vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen zur Patentfrage?

Dr. Michael Stange: Wir sprechen uns dafür aus, dass New Breeding Technologies wie aktuell die klassische Mutagenese unter die Ausnahmeregelungen fallen sollten. Fallen sie hingegen unter das Gentechnikrecht, sind sie damit für uns mehr oder minder nicht mehr anwendbar; weder in der Forschung noch in der Anwendung.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Sie haben ausgeführt, dass die Rübenzucht ein Schwerpunkt Ihrer Arbeit ist. Auch mit Weizen beschäftigen Sie sich. An welchen weiteren Pflanzen arbeiten Sie noch?

Andreas Albersmeier: Ich bin, wie bereits ausgeführt, nicht nur Geschäftsführer von Strube, sondern auch von RAGT. RAGT hat Strube im letzten Sommer übernommen. Ich sprach von 1 500 Kollegen europaweit. RAGT züchtet, vereinfacht ausgedrückt, alles außer Kartoffeln. Wir züchten Winterweizen, alle Getreidearten, alle Pflanzen, die Sie sich vorstellen können, Gräser, Zwischenfrüchte. Wir züchten alles, was ein Landwirt oder eine Landwirtin für den Anbau braucht. Dass wir über Ackerbausysteme reden müssen, ist für uns selbstverständlich. Auch in den anderen Bereichen gibt es Zulassungsverfahren und Dinge, die wir berichten. Wir sind wahrscheinlich einer der europäischen Mittelständler mit der breitesten Aufstellung in den Zuchtprogrammen. Wir sehen uns verpflichtet, den Landwirtinnen und Landwirten Lösungen in allen Bereichen zu liefern.

Abg. **Jörn Domeier** (SPD): Zuckerrübe und Söllingen sind miteinander verbunden. Die Rübenburgen sind ja nicht ohne Grund in der Nähe der fantastischen Böden entstanden. Haben Sie nicht zusätzlich zu den klugen Köpfen, die es dort gibt, unheimlich viel in Technik und Forschung investiert? Hat das Land Niedersachsen Sie dabei immer gut und wohlwollend unterstützt?

Andreas Albersmeier: Ich bin erst seit ein paar Monaten im Unternehmen. Von daher kann ich Ihnen keinen tieferen Einblick in die Historie geben. Immer wieder hat es Förderprojekte gegeben. Herr Dr. Stange hat bereits das JKI und die GFPi, die Gemeinschaft zur Förderung der privaten deutschen Pflanzenzüchtung, angesprochen. Dort sind wir Mitglied. Wir nehmen an vielen Förderprojekten teil. Wir stehen vor vielen Herausforderungen. Dabei geht es nicht nur um die Regulierung, sondern auch darum, Arbeitnehmer zu finden. Wir reden über neue Züchtungstechnologien und Labortätigkeiten. In vielen Bereichen ist dies nach wie vor Handarbeit. Für uns sind viele Mitarbeiter im Feld tätig. Selektion ist in vielen Bereichen Handarbeit. Wir würden uns auch hier natürlich Unterstützung durch die Politik wünschen. Es geht zum Beispiel um das Thema Mindestlohn. Auch hier verspüren wir einen gewissen Wettbewerbsdruck, weil die Auflagen, die wir in Deutschland über alle Bereiche hinweg erfüllen müssen, sehr hoch sind und zu hohen Kosten führen. Hier würden wir uns letztendlich Unterstützung seitens der Politik wünschen.

Dr. Michael Stange: Was wir brauchen, sind innovationsfreundliche Fördertöpfe, auf die wir uns als mittelständisches Unternehmen bewerben können, wobei wir dann über die Gelder ohne großen Bürokratieaufwand verfügen können. Was bringt es mir, wenn ich beispielsweise über einen Fördertopf von 1 Million Euro verfüge, ich aber zwei zusätzliche Fachkräfte allein für die interne Verwaltung einstellen muss? Dann habe ich letztendlich nichts gewonnen.

Auch der Fachkräftemangel beschäftigt uns sehr. Es geht darum, einfache und gute Regularien deutschlandweit zum Beispiel zur Zuwanderung von Fachkräften von außerhalb der EU zu haben und die entsprechenden Verfahren zu vereinfachen. Wir können uns keine Experten leisten, die mit den Ausländerbehörden bzw. den Menschen, die dort arbeiten, sprechen. Einfache und zielgerichtete Verfahren würden uns auch hier viel für unsere tägliche Arbeit bringen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU): Vor dem Hintergrund, dass beispielsweise Crispr-Weizensorten in den USA bereits zugelassen sind und sich in China schon im Anbau befinden: Können Sie beziffern, inwieweit man hier bei uns im weltweiten Vergleich zeitlich im Nachteil ist?

Sie haben von einem Flickenteppich gesprochen. Einen solchen haben wir de facto in Europa dadurch, dass England sehr liberal ist, auch die Schweiz sehr liberal ist und sich auch Norwegen jetzt auf den Weg macht, NGT mit der klassischen Züchtung gleichzustellen. In welchem Umfang sehen Sie hier einen Standortnachteil für Ihr Unternehmen?

Dr. Michael Stange: Ich hatte bereits gesagt, dass wir Forschungsprojekte im Themenfeld New Breeding Technologies durchführen. Eines betreiben wir gemeinsam mit Projektpartnern in England. Die Projektpartner sind in England ansässig, weil die Transformationsarbeiten dort viel einfacher durchgeführt werden können als bei uns hier vor Ort. Wir stünden hier vor deutlich höheren Hürden. Das führt zu einem Flickenteppich. Ich kann heute noch nicht sagen, ob das Produkt erfolgreich sein wird oder nicht. Aber stellen Sie sich vor, dass es erfolgreich wird. Hier in Deutschland und auch in der EU dürften wir damit nicht arbeiten. Von daher muss ich für die gesamten Züchtungsaktivitäten ein weiteres Standbein aufbauen, und dies nicht in Niedersachsen, nicht in Deutschland und auch nicht in der EU.

Ich habe zwar keine konkreten Anhaltspunkte, aber selbst wenn ich über das Tool New Breeding Technologies verfüge, muss ich am Ende noch gewisse klassische Züchtungsschritte durchführen. Ich muss nach wie vor im Feld zum Beispiel auch auf Umweltstabilität prüfen. Allein für diesen Prozess kann man durchaus drei bis fünf Jahre rechnen. Wenn sich eine mit New Breeding Technologies entwickelte Sorte im Anbau befindet - wir und auch andere Unternehmen innerhalb der EU betreiben noch Forschung daran -, gehe ich davon aus, dass wir einen Zeitverzug von mindestens fünf Jahren haben.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Sehen Sie die klassische Züchtung, die auch Sie betreiben, in der Konkurrenz zu NGT in Gefahr? Wie werden sich NGT auf Ihren Zuchtbereich auswirken?

Dr. Michael Stange: Eine solche Gefahr sehe ich nicht. Letztendlich ist das ein Verfahren von mehreren. Wir arbeiten mit ganz verschiedenen Verfahren. Ich hatte schon gesagt, dass man das Gen, welches man modifizieren möchte, überhaupt erst einmal kennen muss. Teils sind die Gene bekannt, teils sind sie aber auch nicht bekannt. In den Fällen, in denen das Gen nicht bekannt ist, müssen ganz andere Verfahren angewendet werden. Es wird immer um einen gesamten Werkzeugkasten gehen, und je nach Zielrichtung und je nach Merkmal, das ich bearbeiten möchte, bediene ich mich unterschiedlicher Werkzeuge.

KWS SAAT SE &Co. KGaA

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5

Präsentationsgrafiken: Nachtrag 1 zur Vorlage 5 (umfasst auch in die Niederschrift nicht eingebundene Seiten)

Anwesend:

- Dr. Anja Matzk

Dr. Anja Matzk: Ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie die KWS eingeladen haben und wir hier zu dem Entschließungsantrag Stellung nehmen dürfen.

Ich möchte mich ganz kurz vorstellen. Ich bin jetzt seit ungefähr 30 Jahren bei der KWS, habe also schon eine Menge miterlebt und verschiedene Diskussionen sowie Entwicklungen begleitet. Ich bin bei der KWS zuständig für die Genehmigungsverfahren nach dem Gentechnikrecht und natürlich auch für die neuen Züchtungsmethoden. Ich verfolge von daher auch das Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene.

Zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen. Ich bin während der Anhörung sozusagen in den Sitzungsraum gerauscht. Das ist eigentlich nicht meine Art. Es ist schade, dass ich den Anfang der Anhörung nicht mitbekommen habe. Aber das hat einen Grund: Heute findet unsere jährliche Hauptversammlung in Einbeck statt. Ich habe bis zum Mittag teilgenommen und bin dann nach Hannover gefahren. Ich bin zu Ihnen gekommen mit dem Mandat unserer vielen Aktionäre, die uns in der KWS darin bestärkt haben, auf Innovation in der Pflanzenzüchtung zu setzen. Dies gilt ganz klar auch für neue Züchtungsmethoden. Sie haben uns den Auftrag gegeben, weiterzumachen, an diesem Thema dranzubleiben und uns für Rechtssicherheit einzusetzen.

Ich möchte nicht allzu weit ausholen und habe einige Charts mitgebracht, weil ich dachte, dass es vielleicht ganz schön ist, einige konkrete Beispiele zu sehen, an denen wir arbeiten. Dies ist oft besser, als lediglich theoretisch über die Dinge zu reden. Ich möchte auch nicht allzu viel von dem wiederholen, was meine Vorredner von der Strube D&S GmbH ausgeführt haben.

Bevor ich in das Thema einsteige, einige Worte zur KWS. KWS ist ein, inzwischen in der siebten Generation, familiengeführtes Unternehmen. Es ist nach dem Zweiten Weltkrieg an den Standort Einbeck gekommen und hat dort seinen Hauptsitz. Es ist in 70 Ländern aktiv und hat 5 000 Mitarbeiter; davon 1 800 im Bereich von Forschung und Entwicklung.

Vorhin wurde die Frage gestellt, an wie vielen Kulturpflanzen gearbeitet werde. Auch bei uns fängt es mit der Zuckerrübe, einer gerade für Niedersachsen sehr wichtigen Pflanze, an. Inzwischen haben wir Züchtungsprogramme für 23 verschiedene Kulturpflanzen. Insbesondere mit Blick auf die Fruchtfolge ist es für die Landwirte gut, ein breites Portfolio zur Verfügung zu stellen. Es ist ein Mix verschiedener Dinge, die in der Landwirtschaft zur Lösung beitragen.

Seit 1856 - nächstes Jahr haben wir 170-jähriges Betriebsjubiläum - arbeitet das Unternehmen im Bereich der klassischen Züchtung. Das ist unser Hauptstandbein und die Basis für alles. Wir

haben aber auch gentechnisch veränderte Sorten - erfolgreich - auf dem Markt; gerade auch in Amerika.

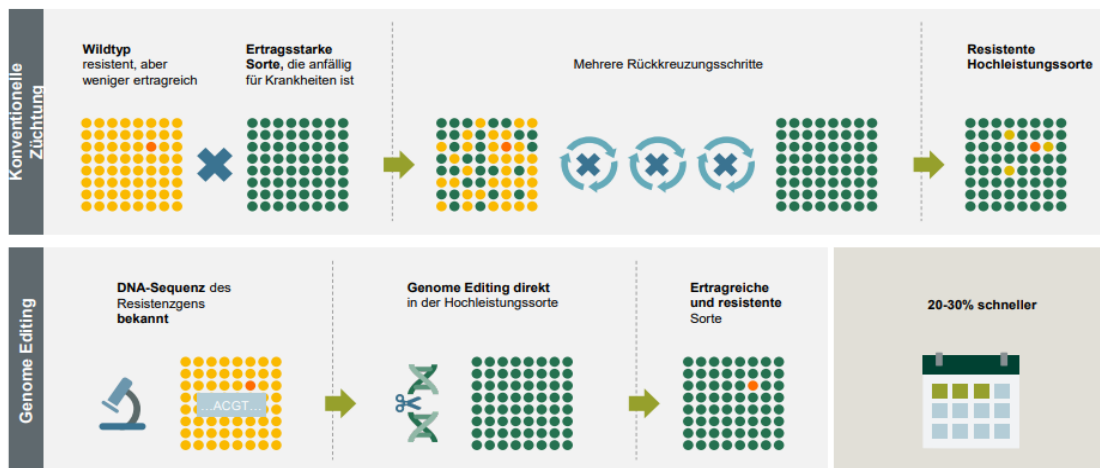
Wir sind auch im Bereich des Ökolandbaus aktiv. Wir haben einen Ökobetrieb und entwickeln zusammen mit Naturland Sorten für den ökologischen Landbau. Ich sage gern: Wir leben Koexistenz im Haus. Wir haben natürlich Reibungspunkte und Diskussionen und stellen uns die Frage, wie das Miteinander funktionieren kann.

Unsere Züchtungsziele werden - wie dies auch seitens der Firma Strube bereits ausgeführt wurde - durch die Herausforderungen definiert. Dabei geht es um Ertragssicherheit, Resistenzen gegen Schädlinge und Krankheiten, Trockentoleranz im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Infolge des Klimawandels ändert sich auch die Situation bezüglich der Schädlinge. Hierauf liegt ein Hauptfokus. Eine weitere Herausforderung besteht im Bereich der Nährstoffeffizienz, was für die Reduzierung des Betriebsmittelbedarfs und den effizienten Einsatz von Betriebsmitteln ganz essenziell ist.

Dafür brauchen wir Technologie, und dies bereits seit eh und je. Technologiesprünge gab es schon immer. Für uns liegt der Fokus darauf, die Züchtung zu beschleunigen und die Züchtungserfolge vorhersagbarer zu machen.

Durch neue Züchtungsmethoden können wir Verbesserungen im Hinblick auf Präzision und Zeitbedarf erzielen. Die klassische Züchtung stellt einen langwierigen Prozess dar, da wir nach der Kreuzung von „Vater“ und „Mutter“ einen bunten Mix haben und viele Rückkreuzungsschritte brauchen. Es frisst viel Zeit, wenn immer wieder mit den Hochleistungssorten gekreuzt werden muss, um die unerwünschten Gene aus den Wildarten zu reduzieren.

Genome Editing ist präziser und schneller als konventionelle Züchtung



Bei vielen Kulturpflanzen ist ein Zyklus jeweils ein Jahr. Bei der Zuckerrübe beträgt ein Zyklus zwei Jahre. Wenn wir von vier Zyklen sprechen, sind wir damit also bei acht Jahren, nach denen wir dem Landwirt etwas zur Verfügung stellen können.

Im Schnitt über alle Kulturpflanzen können wir 30 % der Zeit sparen. Außerdem ist Genomeditierung viel präziser, weil wir nur das eine gewünschte Gen in die Kulturpflanze bringen.

Genome Editing kann den Züchtungsprozess erheblich beschleunigen

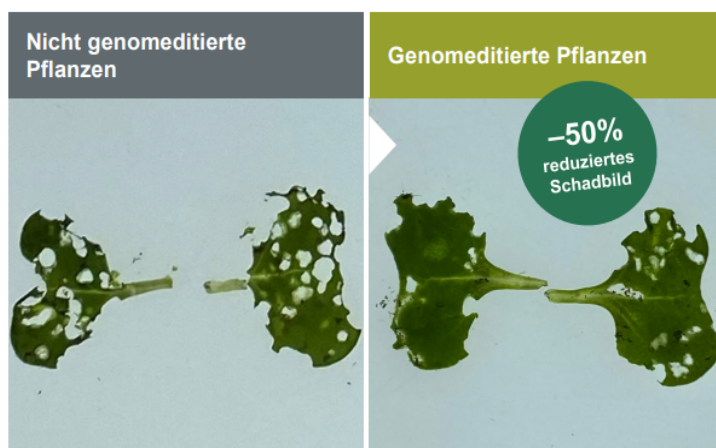


6 Anhörung zu LT-Drs. 19/6526

Am Ende brauchen wir immer eine Prüfung im Feld. Wir müssen die Sorten standortgerecht züchten. Wir müssen sie immer in der Umwelt, in der sie beim Landwirt wachsen sollen, prüfen. Außerdem müssen die Sorten zugelassen werden. Auch bei einer Zeitersparnis von 30 % sprechen wir immer noch über sieben bis acht Jahre. Uns wird immer wieder die Frage gestellt, wann wir neue Sorten zur Verfügung stellen können, wenn sich die Rechtslage ändert. Nach einer Änderung der Rechtslage brauchen wir Zeit, um die Sorten fertig zu entwickeln. Wir können zwar bereits im Bereich der Forschung Vorleistungen erbringen, ins Feld können wir hier unter den jetzigen Bedingungen aber noch nicht.

Ich habe Ihnen ein Beispiel aus dem Rapsanbau mitgebracht.

Widerstandsfähigkeit gegen den Rapserrdfloh



- Ertragsverluste von bis zu 50% seit dem Verbot von Neonikotinoiden
- Das Problem verschärft durch teilweise Resistenz gegen häufig verwendete Pyrethroid-Insektizide
- Klimawandel trägt zu besserem Überleben des Rapserrdflohs bei
- Genome Editing zur Entwicklung einer genetischen Resistenz



7 Anhörung zu LT-Drs. 19/6526

Seit 2013, als die Neonikotinoide verboten worden sind, sind die Schäden durch den Rapserrdfloh rasant angestiegen. Neonikotinoide sind verboten, und gegen andere Insektizide weist der Rapserrdfloh teilweise bereits Resistenzen auf. Der Klimawandel, verbunden mit milden Wintern, trägt dazu bei, dass sich der Rapserrdfloh gut hält und vermehrt. Mit neuen Züchtungsmethoden, mit Genome Editing, haben wir in der Rapsrpflanze sogenannte Anfälligkeitsgene identifiziert. Wenn diese ausgeschaltet werden können - dafür ist Genome Editing sehr gut geeignet -, funktioniert die Interaktion Insekt/Pflanze nicht mehr gut.

Der Rapserrdfloh macht im Herbst, wenn sich die Pflanzen im Jungpflanzenstadium befinden, den sogenannten Lochfraß. Auf der linken Seite sehen Sie Blätter, von denen kaum noch etwas übrig ist. Auf der rechten Seite sehen Sie Blätter einer genomeditierten Pflanze, bei der das Anfälligkeitsgen ausgeschaltet ist. Zwar gibt es immer noch Fraßschäden, aber nur noch ungefähr in dem halben Umfang. Das ist sehr vielversprechend. Mit diesen Pflanzen - bislang haben wir nur Gewächshausdaten - müssen wir ins Feld gehen. Wir planen, im nächsten Jahr in England Feldversuche durchzuführen - zum einen kommt der Schädling dort vor, und zum anderen sind die Hürden für Feldversuche nicht sehr hoch -, um zu sehen, wie sich die Pflanzen unter freiem Himmel verhalten.

Ein zweites Beispiel, bei dem die Entwicklung noch nicht so weit ist. Ich will es gleichwohl ansprechen, weil das Thema in aller Munde ist.

Neue Krankheiten der Zuckerrübe

SBR (Syndrome Basses Richesses)



RTD (Rubbery Taproot Disease)



Anforderungen zu 1. Teil, 19. WP



- Neue, komplexe Krankheit: zwei bakterielle Erreger
- Seit 2018: rasche Ausbreitung in Deutschland und anderen EU-Ländern mit lokal erheblichen Schäden
- SBR – Nutzung genetischer Variation innerhalb des Elite-Genpools für die kurzfristige Entwicklung toleranter Sorten
- SBR und RTD – Suche nach Resistenzquellen in Wildrüben
- Genome Editing zur Entwicklung einer genetischen Resistenz



Sie alle haben sicherlich schon von der Schilf-Glasflügelzikade gehört, durch die zwei bakterielle Krankheiten übertragen werden. Die Schäden sind massiv. SBR führt zu verminderten Zuckergehalten. RTB führt zu den sogenannten Gummirüben, die in den Zuckerfabriken nicht mehr verarbeitbar sind, also zu einem Totalschaden.

Wir haben es mit klassischen Züchtungsmethoden geschafft, in unserem Sortenspektrum Genotypen zu finden, die gegenüber SBR etwas toleranter sind. Hier geht es um eine Toleranz. Sie wird nicht ewig halten, und die Pflanzen sind auch nicht zu 100 % tolerant. Wenn es echte Resistenzgene geben würde, würde sich Genome Editing anbieten, diese in die

Hochleistungssorten zu bringen. Dann hätten wir einen Spareffekt, weil wir die vielen Rückkreuzungen, von denen ich bereits gesprochen habe, nicht mehr bräuchten.

Hierbei handelt es sich um ein neues Thema, an dem wir auch nicht allein arbeiten. Auch die GFPi, JKI und viele weitere Player sind dort involviert. Es geht darum, genetische Ressourcen zu nutzen, die Wildrüben zu screenen und die entsprechenden Gene zu identifizieren. Wenn wir sie identifiziert haben, bietet sich Genome Editing an dieser Stelle an. Das wäre ein gutes Tool, um hier weiterzukommen.

Wo stehen wir heute?

Innovationspotential von Genome Editing in der EU noch ungenutzt



Was Forschung und Entwicklung angeht, können wir mit Genome Editing im Labor und im Gewächshaus, im sogenannten Containment, arbeiten. Diese erste Stufe in der Forschung nutzen wir auch durchaus, um Genfunktionen bzw. Gene zu identifizieren und um erste Schritte, wie etwa im Fall des Raps, zu tun. Im Labor und im Gewächshaus ist das möglich.

Aber dann kommt der große Cut. Denn Freilandversuche können wir nicht machen. Es gibt nach dem Gentechnikrecht hohe regulatorische Hürden. Genome Editing ist nach dem EuGH-Urteil von 2018 Gentechnik. Die regulatorischen Hürden für Freilandversuche sind enorm. Als Mitarbeiterin der KWS weiß ich, wovon ich spreche. Wir haben ein Standortregister, und wir haben viele Zerstörungen zu verzeichnen gehabt. Wir haben Versuche durchgeführt, die wir nicht beenden konnten, bei denen wir den Verlust von Material und keinen Erkenntnisgewinn hatten. Deswegen machen wir seit 2012 keine Versuche mehr im Feld. Wir können keine Feldversuche machen. Deshalb gehen wir mit den Versuchen zum Raps jetzt nach England. Hier bei uns kommen wir in der Forschung nicht weiter. Daran muss sich etwas ändern.

Die Aufwendungen, die notwendig sind, um nach dem Gentechnikrecht Sorten genehmigen zu lassen, sind enorm. Solche Aufwendungen konterkarieren die Vorteile, die mit Genome Editing verbunden sind. Für die Genehmigungsverfahren brauchen wir Datenpakete, die Kosten im zweistelligen Millionenbereich verursachen. Zudem dauern die Genehmigungsverfahren in der

EU sechs bis acht Jahre. Über die Vorteile vorne brauchen wir nicht zu sprechen, wenn wir sie hinten wieder verlieren.

Was die Marktakzeptanz betrifft, so wirken die bestehenden Kennzeichnungsvorgaben diskriminierend. Die Produkte werden nicht gelistet. Sie sind nicht im Supermarkt erhältlich. Wir können darüber nachher gern in der Fragerunde sprechen. Ich habe in Ihrem Antrag auch etwas zur Kennzeichnung von Genome Editing gelesen. Dazu haben wir eine andere Meinung. Darauf können wir in der Diskussion gern eingehen.

Wir setzen uns dafür ein, dass genetische Veränderungen, die mit konventioneller Züchtung erreicht werden können - die EU spricht von NGT-Pflanzen der Kategorie 1 -, genauso reguliert werden. Nach dem EU-Verfahren ist eine Verifizierung erforderlich: Man muss zeigen, was man gemacht hat. Das wird behördlich geprüft. Danach sind die Dinge aber genauso wie bei der konventionellen Züchtung. Aber keine Stigmatisierung und Diskriminierung durch Kennzeichnung! Das ist unsere ganz klare Position.

Wir brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Das wurde bereits seitens der Strube D&S GmbH ausgeführt. Wir gehen zurzeit in Vorleistung und wissen nicht, wie die Dinge ausgehen.

Wir haben einen großen Werkzeugkasten zur Verfügung.



Genome Editing ist keine universelle Lösung, aber eine **wichtige Ergänzung zu anderen Züchtungsmethoden.**

Um damit Produkte für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion zu entwickeln, brauchen wir einen **verlässlichen und praktikablen Rechtsrahmen.**

Unseres Erachtens gehört Genome Editing mit in diesen Werkzeugkasten, weil es wegen der Präzision und der Zeitersparnis Vorteile bringt, wenn wir unsere Züchtungsziele erreichen wollen. Das heißt nicht, dass künftig jede Pflanzenzüchtung über Genome Editing erfolgt. Andere Züchtungsmethoden werden dadurch nicht ersetzt. Vielmehr handelt es sich bei Genome Editing um eine Ergänzung des Werkzeugkastens.

Wir brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Bereits in 27 Ländern gibt es eine Regulierung für Genome Editing. Die EU steht dabei hinten. Heute findet auf EU-Ebene der Trilog statt. Wir sind sehr hoffnungsvoll. Aber wir brauchen Ihre Unterstützung in Brüssel und in Berlin. Wir hoffen, dass wir diese Technologie bekommen, weil sie Vorteile haben wird. Dabei geht es nicht um

einen Selbstzweck, sondern darum, Probleme zu lösen, die wir in der Landwirtschaft haben. Deswegen bitten wir um Ihre Unterstützung.

Abg. Karin Logemann (SPD): Sie haben mich ein wenig getriggert. Auf der anderen Seite wünschen Sie sich Marktakzeptanz, während Sie aber auf der anderen Seite sagen, dass eine Kennzeichnungspflicht nicht benötigt werde. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssten nicht wissen, ob sie mit genetisch veränderten Produkten zu tun haben und wie die genetischen Veränderungen erreicht wurden. Meines Erachtens ist dies ein Gegensatz, und diesen hätte ich gern aufgelöst.

Dr. Anja Matzk: Auch ich bin Verbraucherin, und ich wünsche mir sinnvolle Aussagen auf Etiketten, die mir etwas sagen und mit denen ich etwas anfangen kann.

Wenn wir es mit Produkten zu tun haben, die genau so mit konventioneller Züchtung entwickelt werden können, bei denen das Ergebnis mit dem Ergebnis konventioneller Züchtung identisch ist - das Ergebnis ist identisch, der Weg dorthin ist ein anderer; er ist kürzer und präziser -, dann ist dies etwas anderes als bei der klassischen Gentechnik, bei der fremde Gene, Gene aus anderen Organismen, verwendet werden. Wenn es etwa um ein Fischgen in Erdbeeren geht, finde ich eine entsprechende Kennzeichnung in Ordnung. Das ist aber eine ganz andere Qualität.

Wir wünschen uns, dass Pflanzen der Kategorie 1 - wir sprechen nicht über die Kategorie 2, bei der es um Veränderungen geht, die weiterhin dem Gentechnikrecht unterliegen -, die auch natürlicherweise oder im Wege der klassischen Züchtung entstehen können, nach der Einstufung bzw. der Verifizierung genauso behandelt werden.

Abg. Katharina Jensen (CDU): In einem Chart war klar zu erkennen - Sie haben das auch erläutert -, dass Entwicklung und Forschung bei den Freilandversuche ins Stocken kommen. Würde sich dies in dem Fall, dass die NGT-Verordnung heute im Trilog durchkäme und dann nach dem weiteren Verfahren am Ende positiv beschieden würde, ändern.

Dr. Anja Matzk: Ja, das würde sich ändern. Nach dem Vorschlag der EU-Kommission von 2023 und auch nach den Vorschlägen, die vom Parlament und vom Council vorgelegt worden sind, kann die Einstufung, ob es sich um einen Organismus der Kategorie 1 handelt, schon zu einem frühen Zeitpunkt erfolgen. Wir könnten diese Einstufung schon vor den ersten Feldversuchen vornehmen lassen. Sobald diese Einstufung erfolgt ist, bewegen wir uns nicht mehr im Bereich des Gentechnikrechts, sondern im Bereich der NGT-Verordnung. Darin sind Dinge wie Standortregister nicht vorgesehen. Nach der Einstufung könnten wir normal - so möchte ich mal sagen - im Feldversuch testen. In England ist dies ähnlich. Dort muss zunächst eine Art Self-Assessment gemacht und dies der zuständigen Behörde vorgelegt werden. Diese bescheinigt das dann.

Nichtsdestotrotz haben wir mit dem gesamten Thema des Qualitätsmanagements zu tun. Das machen wir auch bei klassischer Züchtung und nicht nur bei Gentechnik. Wir führen Qualitätssicherungsmaßnahmen durch, um die Genetik intakt zu halten. Das machen wir im Zuchtgarten. Wir sind es gewöhnt zu isolieren, auch mittels Tüten zu isolieren, um Fremdbestäubungen zu vermeiden. Solche Qualitätssicherungsmaßnahmen ergreifen wir als Züchter auf unseren Versuchsstationen. Das wäre nach der NGT-Verordnung nicht vorgeschrieben. Vor allem würde das Standortregister wegfallen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Ich bin hellhörig geworden, als Sie von Zerstörungen der Versuchsfelder sprachen. Wie gravierend ist das gewesen? Erleben Sie so etwas auch in England?

Dr. Anja Matzk: Die KWS hat seit Anfang der Neunzigerjahre Feldversuche in der Nähe von Einbeck am Standort Wetze - die letzten Versuche 2012 - durchgeführt. Wir hatten über die Jahre eigentlich einen guten Diskurs und Austausch mit kritischen Gruppen und auch viele Standortdialoge geführt. Wir hatten ein Kuratorium für die grüne Gentechnik und haben mit verschiedenen Interessengruppen den Dialog gesucht. Wir sind sehr offen in einen Austausch gegangen. Trotzdem kam es gerade am Anfang, aber auch bis zum Schluss zu Feldbesetzungen und Feldzerstörungen. Wir haben keine Versuchsergebnisse bekommen. Der Aufwand, die Versuche zu schützen, war enorm. In einem Jahr - ich glaube, das war 2008; das Feld war besetzt, als wir aussäen wollten - sind wir mit, ich glaube, 400 Mitarbeitern auf das Feld gegangen, um eine Aussaat auf dem Feld zu ermöglichen. Die Mitarbeiter erzählen davon noch heute. Die Aussaat hat stattgefunden. Später ist das Feld aber doch zerstört worden. Nutzen und Aufwand standen in keinem Verhältnis zueinander, und vor allem hatten wir keine Ergebnisse. Wir haben die Versuche dann schweren Herzens eingestellt und führen sie jetzt in den USA durch.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Sie sind in die USA gegangen?

Dr. Anja Matzk: Wir arbeiten auch mit klassischer Gentechnik. Die Versuche dazu laufen hauptsächlich in den USA. Weil der Rapserrdflor auch in England sehr präsent ist und es um ein Merkmal geht, das auch für den englischen Markt relevant ist, führen wir, was Genome Editing angeht, Versuche in England durch. Hinzu kommt, dass die dortigen Flächen der EU recht nah sind. Es geht um ein Merkmal, das wir für Produkte in der EU entwickeln wollen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): In England spielt die Zerstörungproblematik keine so große Rolle?

Dr. Anja Matzk: In früheren Zeiten gab es im Zusammenhang mit der normalen Gentechnik auch mal eine Welle von Zerstörungen. Das ist allerdings nicht mehr der Fall. In England finden schon sehr viele Versuche an verschiedenen Standorten mit genomeditierten Pflanzen statt. Zerstörungen sind mir nicht bekannt.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): In den USA auch nicht?

Dr. Anja Matzk: Auch in den USA nicht.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE): Manfred Weber hat auf europäischer Ebene 2024 ausdrücklich eine Kennzeichnung gefordert. Auch ich glaube, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher eine Kennzeichnung wollen. Ich weiß, dass die KWS keinen direkten Kontakt zu den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern hat. Von daher ist es für Sie vielleicht ein Leichtes zu sagen, dass es die Kunden im Ergebnis nicht interessiert, wie das Produkt entstanden ist. Ich glaube aber schon, dass die Kundinnen und Kunden dies interessiert. Anderenfalls würden nämlich Produkte mit Labeln wie dem Fairtrade-Label nicht so extrem nachgefragt. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist es schon interessant, ob Produkte mithilfe von Kinderarbeit hergestellt wurden. Für sie ist es schon interessant, wie viel CO₂ bei der Produktion entstanden ist. Ob ein Produkt vegan ist, interessiert ebenfalls. Glauben Sie tatsächlich nicht, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher, ähnlich wie Herr Weber, ein Interesse daran haben, wie die Produkte entstehen?

Dr. Anja Matzk: Ich habe in meinen Ausführungen nicht differenziert, sondern bislang immer nur vom Endprodukt gesprochen. In dem Vorschlag der EU-Kommission sind durchaus Vorgaben vorgesehen, nach denen eine Kennzeichnung erfolgen soll; allerdings eine Kennzeichnung des Saatgutes. Das unterstützen wir ausdrücklich. Auch unseres Erachtens sollte, wenn eine Sorte mit Genomeditierung entstanden ist, dies entweder auf dem Saatgutsack oder im Sortenkatalog gekennzeichnet werden. Bei dem jetzigen Vorschlag ist der Ökolandbau ausgenommen. Nach der Ökoverordnung darf für den Ökolandbau keine Genomeditierung angewendet werden. Deswegen ist es im Interesse der Wahlfreiheit für die Landwirte wichtig, zu wissen, welche Sorten mit Genomeditierung entstanden sind und welche nicht. Bestimmte konventionelle Sorten werden auch im Ökolandbau verwendet.

Zu der Frage, ob es den Endverbraucher interessiert, wie eine Sorte entstanden ist. Da für den Ökobereich keine Genomeditierung angewendet werden darf, können Verbraucher, die Sorten ablehnen, die mittels Genomeditierung entstanden sind, auf den Ökomarkt ausweichen. Das ist meines Erachtens eine Lösung für heute. Wer, aus welchen Gründen auch immer, genomeditierte Sorten ablehnt, kann Ökoprodukte wählen.

Es kann sein, dass sich die Situation ändern wird. Wir sind der Meinung, dass es Merkmale gibt, die auch für den Ökolandbau zielführend sein können. Aber das steht heute noch nicht zur Diskussion. Darüber wird gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zu sprechen sein. Genomeditierung kann erst einmal zeigen, was sie kann. Dann können wir diese Diskussion führen.

Abg. Pascal Leddin (GRÜNE): Ihr Kollege Jörg Phillips hat am 4. März 2020 in einer Anhörung des Landwirtschaftsausschusses der 18. Wahlperiode¹ vorgetragen, dass KWS weltweit in ca. 70 Ländern aktiv sei. Er sagte weiter:

„Klar ist aber, dass alles das, was wir an Genom-Editing-Verfahren aufbauen, nicht mehr in Deutschland aufgebaut wird, sondern - in diesem Fall - in die USA geht. Dorthin werden wir weiter verlagern.“

Welche Forschung betreiben Sie gerade in den USA, die Ihnen hier in Niedersachsen nicht möglich ist? Damit meine ich nicht das Inverkehrbringen von Pflanzen, sondern mich interessiert, welche Hindernisse in Niedersachsen bezüglich der Forschung bestehen.

Dr. Anja Matzk: Der größte Teil unserer Grundlagenforschung erfolgt in Einbeck. In St. Louis in Missouri haben wir einen zweiten Standort, an dem wir auch über ein Labor und über Wissenschaftler verfügen, die zum Thema Genomeditierung arbeiten. Die Arbeiten erfolgen eng verzahnt mit dem Fokus auf Produktentwicklung.

Die Produktentwicklung machen wir definitiv nicht ausschließlich für den US-amerikanischen Markt, wie wir das im Bereich der klassischen Gentechnik gemacht haben, sondern auch für den europäischen Markt. Vorteile eines Standortes in den USA bieten sich wegen der Kooperationen vor Ort. Für die Zusammenarbeit mit Partnern und Universitäten haben wir in Europa den Standort Einbeck und in den USA den Standort St. Louis. Wir forschen nicht in den USA nur für Produkte für die USA und nicht in Einbeck nur für Produkte für Europa, sondern die Forschungsergebnisse fließen zusammen. Der größte Vorteil, den der Standort in den USA bietet, betrifft

¹ 46. Sitzung des AfELuV der 18. WP am 4. März 2020

Feldversuche. Wir haben Zuchtstationen in den USA, wo wir mit gentechnisch veränderten oder genomeditierten Pflanzen direkt ins Feld gehen können.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): In der Anhörung des Landwirtschaftsausschusses der 18. Wahlperiode ging es auch um das Thema Standortverlagerung. Ihr Kollege hat seinerzeit ausgeführt:

„Im Endziel wollen wir nach Russland gehen. Wir werden 20 Millionen Euro in eine Anlage in Russland investieren.“

Der Niederschrift über die damalige Anhörung ist die folgende Folie beigelegt.

Auswirkungen - Verlagerung von Produktionsaktivitäten ins Ausland



Ist die Anlage gebaut worden, und, wenn ja, hat sich dieses Investment gelohnt?

Dr. Anja Matzk: Seither hat sich viel getan. Wir sind noch in Russland aktiv. Saatgut ist von den Sanktionen ausgenommen. Es wird weiterhin als Ausgangsmaterial für die Lebensmittelproduktion und die Ernährungssicherung in Russland gebraucht. Wir sind in Russland insbesondere im Zuckerrübenbereich tätig, weil dort keine eigene Züchtung im Bereich Zuckerrübe erfolgt, weswegen Russland auf das Saatgut angewiesen ist. Wir haben dort eine Anlage, wir haben dort Mitarbeiter und auch einen Vertrieb. Allerdings hat sich die Ausgangssituation komplett geändert. Wir sind auch in der Ukraine aktiv. Auch dort haben wir eine Zuchtstation. Wir beschäftigen dort etwa 200 Mitarbeiter, wobei 20 Mitarbeiter im Kriegsdienst sind. Das ist eine schwierige und ethisch nicht einfache Diskussion, die wir auch im Unternehmen führen.

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Übung zur Vermarktung von Schweinefleisch für den Fall des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Seitens der CDU-Fraktion war mit Schreiben vom 25. November 2025 eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zur Übung zur Vermarktung von Schweinefleisch für den Fall des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest beantragt worden.

Beratung

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) erläutert den Antrag auf Unterrichtung im Sinne des Schreibens vom 25. November 2025.

Widerspruch gegen den Antrag auf Unterrichtung erhebt sich nicht.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) legt Wert darauf, dass die Unterrichtung baldmöglichst erfolgt.

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion vom 25. November 2025 zu und bittet die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung.

MR **Wittenbecher** (ML) teilt mit, dass die Unterrichtung am 14. Januar 2026 erfolgen kann. - Der **Ausschuss** ist damit einverstanden.
